

Der Oberschlesier.

Oberschles. Wochenschrift. — Erscheint jeden Sonnabend. — Freie Aussprache für alle Oberschlesier.

Sonnabend, 11. Dezember 1920.

Einzelnummer 30 Pfg. Postbezug monatlich 1,30 Mk., vierteljährlich 3,90 Mk. ausschließlich Bestellgeld. Verlag und Schriftleitung: „Der Oberschlesier“ Doppel, Bismarckstraße 11 Fernruf 98. Postfachkonto Breslau I Nr. 29595.

Nummer 50. 2. Jahrgang.

Inhalt: Das polnische Autonomiegesetz. — Oberschlesiens Autonomie im Reichstag. — Oberschlesische Schwestern und Brüder! — Esperanto, die Sprache des Friedens. — Zwischen Beulken und Königshütte. — Die Entwicklung des oberchlesischen Volksschulwesens. — Vormärzabend. — Rechtsrundschau. — Glimpiana. — Bücherecke. — Die oberchlesische Wirtschaft. — Wochendronik. — Tageskalender für Wissenschaft, Kunst und Vereinsleben. — Musikschau.

Wir lesen die Aussprache über die Autonomiefrage weiter fort. Zu den Ausführungen von deutscher Seite (vergl. Nr. 44 und 45) tritt nun ein Aufsatz aus polnischer Feder. Wir können uns natürlich erst dann ein klares Bild machen, wenn wir die Autonomiepläne beider Staaten genau kennen.

Das polnische Autonomiegesetz.

Von Rechtsanwalt Wolny, D. S.

Das polnische Verfassungs-gesetz vom 15. Juli 1920, enthaltend das organische Statut der Wojewodschaft Schlesien, regelt die der Wojewodschaft zugebilligte Autonomie. Diese Autonomie darf nicht aufgehoben und nicht abgeändert werden, sofern der schlesische Landtag nicht zustimmt. Das polnische Gesetz geht insoweit weiter als die deutsche Reichsverfassung, welche zur Einschränkung der Rechte der deutschen Bundesstaaten ein Verfassungsänderungs-Gesetz für ausreichend vorseht, jedoch sich jeder Bundesstaat auch gegen seinen Willen eine Beschränkung seiner Rechte gefallen lassen muß.

Das polnische Gesetz setzt die Grenzen der Wojewodschaft Schlesiens dahin fest, daß die Wojewodschaft aus dem Teile von Oberschlesien, den Polen erhalten hat, und aus den Gebieten von Oberschlesien, die Polen erhalten wird, bestehen soll.

In der Wojewodschaft sollen die bestehenden Gesetze und Verordnungen weiter Geltung haben, bis sie durch neue Gesetze oder Verordnungen ersetzt werden. Eine Ausnahme ist nur für Ausnahme-gesetze vorgesehen, die mit der Übernahme der Verwaltung durch Polen ohne weiteres außer Kraft treten. Damit ist der Grundlag der Gleichberechtigung für alle Personen, welche das polnische Staatsbürgerrecht erwerben werden, durchgesetzt. Der Artikel 23 bestimmt außerdem noch, daß auf keinen Fall durch ein schlesisches Gesetz die Grundrechte polnischer Staatsbürger, welche die polnische Verfassung bestimmen wird, beschränkt werden dürfen. Die die Gleichberechtigung betreffenden Bestimmungen des Autonomiegesetzes sind dahin zu verstehen, daß die Bewohner der Wojewodschaft sowohl in deren Bereich als auch in ganz Polen volle Gleichberechtigung genießen werden. Die der Wojewodschaft vorbehaltenen Rechte sind:

1. Die Gesetzgebung über den Gebrauch der polnischen und der deutschen Sprache im äußeren Dienst aller Zivilbehörden und Amtsstellen (Art. 4 Ziffer 1). Da der Art. 29 bestimmt, daß bis zum Erlasse eines Gesetzes über den Sprachgebrauch der Wojewodschaft eine vorläufige Regelung des Gebrauchs der polnischen Sprache bei den Behörden, Amtsstellen und Schulen anzuordnen darf, ist damit auch die Gesetzgebung über den Gebrauch der polnischen und deutschen Sprache im inneren Dienst der Zivilbehörden dem schlesischen Landtag überlassen. Sache des schlesischen Landtages wird es sein, das Gesetz möglichst bald zu verabschieden und es wird zu jeder Zeit die vorläufigen Anordnungen des Wojewodschaftsrates abändern dürfen. Die schlesische Gesetzgebung in der Sprachfrage ist auch für die Gerichte innerhalb der Wojewodschaft bindend.

2. Die Gesetzgebung über die Verfassung der schlesischen Verwaltungsbehörden und über die Kreis- und Gemeinde-selbstverwaltung sowie über die Verwaltungseinteilung Schlesiens. Damit ist die ganze Kommunalgesetzgebung hinsichtlich der Gemeinden, Kreise und der Wojewodschaft dem schlesischen Landtage überlassen. Der schlesische Landtag wird damit auch die Rechte des Wojewoden, der Landräte, des Wojewodschaftsrates bestimmen und beauftragen, insoweit die Tätigkeit der Behörden zu beaufsichtigen. Rechte, die diesen Behörden durch das Autonomiegesetz besonders zugebilligt sind und über die weiter unten zu sprechen sein wird, darf der schlesische Landtag nicht beschränken. Im übrigen bestimmt er die Art der Verwaltung für die ganze Wojewodschaft.

3. Die Gesetzgebung über die öffentliche Gesundheitspflege und die sanitären Einrichtungen der Selbstverwaltungs-körperschaften mit Ausnahme der Vorschriften über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten und der Viehseuchen. Da-

mit bleibt der Wojewodschaft überlassen, was sie über die Bekämpfung der Seuchen hinaus tun will. Über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten und Viehseuchen gilt in Polen das Gesetz vom 25. Juli 1919, welches etwa dem deutschen Gesetze entspricht. Eingewiesen mag auf die Bestimmungen werden, daß jeder Gemeindevorstand bei Gefahr im Verzuge, sofern der Kreisarzt nicht sofort zu erreichen ist, jeden Arzt beauftragen kann, unaufschiebbare Anordnungen selbst zu treffen. Der Arzt hat während seiner Tätigkeit alle Rechte und Pflichten eines Staatsbeamten, insbesondere die dem Kreisarzt zustehende Exekutive.

4. Die Gesetzgebung über die Organisation der Polizeimacht und der Gendarmerie. Damit ist die Polizei Sache der Wojewodschaft, die Staatspolizei und Staatsgendarmerie wird in Schlesien nicht eingeführt werden dürfen, und der schlesische Landtag wird nicht nur über die Rechte der Polizeibeamten zu verfügen haben, er wird auch entscheiden, ob der Kommunalpolizei oder einer Wojewodschaftspolizei der Vorzug zu geben ist.

5. Die Gesetzgebung über die Bau-, Feuer- und Wege-polizei und über die Unterhaltung der Landstraßen.

6. Die Gesetzgebung über das Schulwesen und Fortbildungsschulen unter Einfluß der Schulen aller Arten und Stufen. Damit unterliegen die Schulen lediglich der Gesetzgebung des schlesischen Landtages, der auch den Einfluß des Wojewoden auf die Schulen regeln darf. Aus der Bestimmung folgt auch, daß die Begründung von Schulen aller Art, also auch von Hochschulen, einer Genehmigung der Warschauer Behörden nicht bedürfen wird. Nach dem am 28. Juni 1919 mit der Entente (nicht mit Deutschland, wie die Oberschlesische Landeszeitung vom 13. 11. annimmt) geschlossenen Staatsverträge, der für ganz Polen, also auch für die Wojewodschaft bindend ist, müssen für Kinder sprachlicher oder religiöser Minderheiten, wo solche in größerer Zahl wohnen, zu gleichen Rechten wie für polnische Kinder Schulen auf Kosten der Allgemeinheit errichtet werden. Auch sind solche Minderheiten berechtigt, auf eigene Kosten nach Belieben Schulen zu errichten, und haben Anspruch auf Berücksichtigung bei der Verteilung öffentlicher Gelder für Schul- und Wohlfahrtszwecke.

7. Die Kirchengesetzgebung mit Ausnahme der kirchlichen Angelegenheiten, die in den Bereich der Auslandspolitik fallen. Somit wird über die Verwaltung des Kirchenvermögens, über die gesetzlichen Feiertage und dergl. der schlesische Landtag bestimmen. Er wird auch die Patronatsrechte regeln können, vor allem wird er Richtlinien für die Ablosung der Patronate bestimmen dürfen. Dies ist wichtig, weil ohne Ablosung des Patronates die Durchführung der Agrarreform kaum in einer für alle Beteiligten gerechten Weise möglich sein würde.

8. Die Gesetzgebung über die Armenfürsorge und die Bekämpfung des Bettler- und Landstreicherturns. Die Kosten der Armenfürsorge tragen zum größten Teile die Gemeinden und da die Gemeindefürsorgeverwaltung der schlesischen Gesetzgebung unterliegt, war es angebracht, ihr auch die über die Armenfürsorge zu überlassen. Es wird Sache des schlesischen Landtages sein, zu bestimmen, welche Pflichten in Zukunft die Gemeinden befallen werden.

9. Die Gesetzgebung über die gesetzliche landwirtschaftliche Berufsorganisation, den landwirtschaftlichen Kredit, die Land-unterlegung, die Hebung der Produktion der Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Viehzucht, Fischerei, Feldpolizei.

In der Beziehung haben die Landwirtschaftskammern sich beraten. Der schlesische Landtag wird entscheiden, welche Vertretung die Landwirte in Zukunft haben sollen und er wird den Rechte- und Pflichtenkreis seiner Vertretung bestimmen. Zu Zwecken der Landwirtschaft darf der schlesische Landtag auch Gelder bewilligen und Bildungs- und Forschungsinstitute gründen.

10. Die Gesetzgebung über die landwirtschaftlichen Re-formationen.

11. Die Wassergesetzgebung unter Einfluß der Wasserbau-gesetzgebung aber unter Ausschluß der Gesetzgebung über künstliche Wasserläufe, schiffbare Flüsse und Grenzflüsse. Soweit also die Wassergesetzgebung die meisten Kosten erfordert und dem Wohl des ganzen Landes dienen soll, ist sie der Republik überlassen.

12. Die Gesetzgebung über die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Kraft zu privaten und öffentlichen Zwecken. Dabei ist es natürlich gleichgültig, ob die Wojewodschaft die Versorgung selbst übernimmt oder sie Privatunter-nehmungen überläßt.

13. Die Gesetzgebung über die Eisenbahnen zweiter und dritter Stufe wie auch über Motor- und elektrische Kommunikati-on. Damit ist das Verkehrswesen Sache der Wojewodschaft mit Ausnahme der Staatsbahnen, über welche der Artikel 11 bestimmt, daß Polen stufenweise die Verwaltung mit Genehmigung des Wojewodschaftsrates bestimmt. Damit über-nimmt die Verwaltung der Hauptbahnen zunächst die Woje-wodschaft, tritt aber nach und nach die Verwaltung an die Republik ab. Damit ist zu erreichen, daß in der Übergangszeit auf die Bedürfnisse der Wojewodschaft besondere Rücksicht genommen und auch für die Beamten georgt werden kann. Daß die Staatsbahnen vom Staate selbst verwaltet werden, ist ein dringendes Staatsbedürfnis, außerdem ist es bei den jetzigen Verhältnissen unsicher, ob nicht die Eisenbahn-verwaltung mit Zuschüssen arbeitet und noch längere Zeit arbeiten wird.

14. Die Gesetzgebung gegen den Wucher sowie die zur Bekämpfung der Spekulation auf jedem Gebiet. Insofern wird es möglich sein, die Verhältnisse der Wojewodschaft und die Interessen der Industrie und der Arbeiter zu berücksichtigen.

15. Die Gesetzgebung über die öffentlichen Wohlfahrts-einrichtungen und öffentlichen Arbeiten, die auf Kosten der Wojewodschaft ausgeführt werden, ferner über aus Wojewod-schaftsmitteln dotierte Aktiengesellschaften und Genossen-schaften. Damit soll gesagt sein, daß der schlesische Landtag für die genannten Institute Geld zur Verfügung stellen darf und daß er dann die diese Institute betreffenden Gesetze selbst erläßt. Die Republik selbst darf daselbe tun, dann trägt sie aber die gesamten Kosten und bestimmt selbst über die Institute.

16. Die Festsetzung des jährlichen Budgets Schlesiens, die Bekämpfung der Rechnungsabläufe, die Aufnahme von Wojewodschaftsanleihen, Veräußerung, Verkauf und Belastung von Immobilien, Übernahme von Garantien, Ausgabe von Obligationen, also die Vermögensverwaltung der Wojewod-schaft.

Hinsichtlich der Steuern ist bestimmt, daß die am 1. Januar 1919 bestehenden Steuern erhoben werden sollen, später eingeführte Steuern nur auf Beschluß des schlesischen Land-tages. Dasselbe gilt von sonstigen Abgaben, also auch indirekten Steuern, Stempeln u. dergl. Von den Steuern und Ab-gaben verbleibt die Hälfte und ein Teil der anderen Hälfte der Wojewodschaft. Ist es wahr, daß im Jahre 1912 allein aus der Einkommensteuer in die Staatskasse 872 Millionen Mark geflossen sind, dann wird die Wojewodschaft über sehr viel Geld verfügen, und sie darf noch Zuschläge zu Steuern beschließen, die nicht mit Polen zu teilen sind. Die entgeltliche Regelung der Steuerfrage soll durch ein gleichlautendes polni-sches und schlesisches Gesetz erfolgen. Warum das Zustandekommen eines solchen Gesetzes unmöglich sein sollte, wie das die einzige Regierung annimmt, ist nicht einzusehen, zumal eine solche Einigung in Deutschland mit vielen Bundesstaaten möglich war.

Außer der Steuerfrage wird die Einführung der polni-schen Wälua von wirtschaftlicher Bedeutung sein. Die Ein-führung erfolgt aufgrund einer Vereinbarung des Wojewod-schaftsrates mit dem Finanzminister, wobei aber eine Gleich-stellung der polnischen und deutschen Mark nicht erfolgen darf. Sache des Wojewodschaftsrates wird es sein, die In-

Weshalb die starke Wirkung der Haaz-Berlow-Spiele? Sind wir schon soweit, daß die Hüllen fallen und der Mensch nackt und bloß daheht? Haaz-Berlow unterdrückt benutzt alles fördernde, ablenkende Tandweizen zu Gunsten der r e i n e n I d e e. Und so ist er Symbol der Erneuerung des Lebens: Rücksichtsloser Kampf gegen alle Triebe, Gefühle, Gedanken, die die Einheit des Innern, die Harmonie der Seele stören. Nicht die Außerlichkeiten sind unser Lebens Ziel, sondern die Seele. Und um der Seele willen ist alles, alles Störende, Beengende, Fesselnde fortzuwerfen. Es geht eben nicht an, daß die Trägheit, Dummheit und Stumpfheit Herr ist. Im Innern des Menschen schlummert das Gefühl für den hohen Sinn des Lebens. Aber es ist viel verschüttet. Alle guten Geister der Menschheit sind aufgerufen, um an die verschlossenen Türen zu klopfen, damit was wird der innere Mensch. Es muß tüchtig gerüttelt und geschüttelt werden. Dann aber kommt die n e u e Z e i t. Wir sind ja bislang blind gewesen in einer blinden Welt. Und jetzt erscheint der neue Tag. Haaz-Berlow war ein Symbol.

teressen der Wojewodschaft wahrzunehmen, denn dies ist seine Aufgabe.

Eine weitere wichtige Vorchrift betrifft die Industrie. Die Einführung von Monopolen, von Produktionssteuern und einer Montingentierung der Erzeugnisse der oberchlesischen Industrie ist nur mit Genehmigung des schlesischen Landtages zulässig.

Ferner ist die Gesetzgebung über die soziale Verzögerung und die Renten der Kriegswaliden, Witwen und Waisen dem schlesischen Landtag überwiesen, bis Polen bessere als die bisherigen Gesetze einführt.

Die Gesetzgebung im Rahmen der Autonomie steht dem schlesischen Landtag zu. Der erste Landtag wird durch allgemeine, unmittelbare, geheime und proportionale Wahlen gewählt. Das Wahlrecht steht jeder Person, die das 21. Lebensjahr vollendet hat, die bürgerlichen Ehrenrechte und das polnische Staatsbürgerrecht besitzen und am Tage der Übernahme der Verwaltung in der Wojewodschaft seinen Wohnsitz haben wird, zu. Wer wählen darf, der hat auch das passive Wahlrecht. Der erste Landtag muß spätestens am 30. Tage nach der Übernahme durch Polen gewählt und für den 3. Dienstag nach der Wahl einberufen werden. Er hat die Verfassung der Wojewodschaft zu beschließen und das Wahlrecht und die Wahlkreise für die Zukunft zu bestimmen. Angeforderte Mandate werden auf ihre Gültigkeit von einem Gericht, das der Landtag zu bestimmen hat, geprüft. Auf je 25 000 Einwohner entfällt ein Abgeordneter.

Die obersten Behörden sind Wojewoda und Wojewodschaftsrat. Der Wojewoda hat die Befugnisse des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten sowie die Befugnisse, die in Teschen Saltesien der Landespräsident hatte. Auf dem Gebiete der schlesischen Gesetzgebung darf der schlesische Landtag die Befugnisse des Wojewoda aber erweitern oder beschränken. Auf jeden Fall hat der Wojewoda folgende Rechte: Er darf Gesetze im schlesischen Landtag einbringen, darf im Landtag außerhalb der Reihe der angemeldeten Redner das Wort ergreifen, er gehört dem Wojewodschaftsrat an und wirkt bei der Ernennung von Beamten mit. Er darf auch mittlere und untere Beamte anstellen, versetzen und entlassen, sofern dem nicht Disziplinargesetze entgegenstehen, die in Geltung bleiben, da sie nicht Ausnahme Gesetze sind. Den Wojewoda und seinen Stellvertreter ernennt das Staatsoberhaupt auf Antrag des Ministerrats.

Der Wojewodschaftsrat besteht aus dem Wojewoda und seinem Stellvertreter und aus 5 vom schlesischen Landtag gewählten Mitgliedern. Bis zu der Wahl amtiert der vorläufige Wojewodschaftsrat, der aus 15 aus Oberschlesien und aus 5 aus Teschen-Schlesien stammenden Personen gebildet wird, die vom Staatspräsidenten unter Berücksichtigung der Verwaltungsbedürfnisse und der wirtschaftlichen und politischen und deutschen nationalen Bedürfnisse auszuwählen sind. Dabei mag bemerkt werden, daß dem Wojewoda und dem Wojewodschaftsrat nur Verwaltungsbefugnisse zustehen werden, sie dürfen also ausdrücklich erhaltene Gesetze in keiner Weise abändern, da dieses Recht nur dem Landtage zusteht, der allein gesetzgebender Faktor ist. Es muß also die bestehende Art der Verwaltung ausdrücklich erhalten werden, bis sie, etwa der schlesische Landtag ändert.

Dem Wojewodschaftsrat stehen folgende Rechte zu, die ihm der schlesische Landtag nicht abprechen darf: mit dem Ministerrat den Gesetzen über die Schlessen vorzubehaltenden Steuern fertigzustellen, die Art der Einführung der Baluta mitzukommen, Gesetze einzubringen, Verordnungen des Wojewoda, sofern er sie ohne Genehmigung einer anderen Behörde nicht erlassen darf, zu genehmigen, eine vorläufige Verordnung mit Zustimmung des Wojewoda über den Sprachgebrauch zu erlassen, vorläufige Bestimmungen über die Bildung eines höchsten Verwaltungsgerichts zu erlassen, bis zum Zusammenritt des Landtages das Land mit dem Wojewoda zu verwalten, bei der Überführung höherer Beamter gehört zu werden. Er hat außerdem die Befugnisse des Bezirksausschusses, des Provinzialrats und des preussischen und österröschischen Provinzialausschusses, doch kann der schlesische Landtag diese Befugnisse anderweit regeln (Art. 14).

Wojewoda und Wojewodschaftsrat dürfen vom schlesischen Landtag interpelliert werden. Glaubt der Wojewoda, daß der Rat seine Befugnisse durch einen Beschluß überschritten hat, so darf er die Ausführung aussetzen und hat die Sache dem obersten polnischen Gericht in Warschau zur Entscheidung vorzulegen. Diese Entscheidung ist für beide Teile bindend.

Staatlich der Beamten sei bemerkt: Soweit Beamte bisher gemäß oder von schlesischen Behörden ernannt wurden (z. B. Kommunalbeamte), verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren. Soweit also der Regierungs- oder Oberpräsident oder andere Provinzialbehörden Beamte ernannt haben, treten an Stelle dieser Behörden die entsprechenden Wojewodschaftsbehörden. Soweit Behörden der Republik Polen Beamte ernennen werden, dürfen sie das grundsätzlich erst nach Anhörung des Wojewoda tun. Nach den Gründen des Gesetzes hat der Wojewoda dafür zu sorgen, daß Einwohner der Wojewodschaft zunächst berücksichtigt werden.

Wegen der Gerichte bestimmt das Gesetz, daß an Stelle des Oberlandesgerichts Breslau und des Kammergerichts Berlin ein schlesisches Berufungsgericht tritt, das auch anstelle des Reichsgerichts Revisionsinstanz für Vergehen ist. Im übrigen tritt an Stelle des Reichsgerichts und des Wiener Kassationsgerichts das oberste polnische Gericht in Warschau.

Die oberchlesischen Mehrheitssozialisten sind für die bundesstaatliche Autonomie eingetreten. Ein Anhänger dieser Partei hat uns einen Bericht über die entscheidende Reichstagsversammlung freundlich zur Verfügung gestellt.

Oberschlesiens Autonomie im Reichstag.

Von Ulrich Kamlod-Opplen.

Was in zwölfster Stunde zu dem Stimmungsumschwung in der Autonomiefrage geführt hat, ist die „dura necessitas“; der Ernst der Lage duldet keine weitere dilatorische Behandlung der oberchlesischen Frage, wenn die Regierung nicht Ge-

fahr laufen wollte, daß man ihr bei einem eventuellen Mißlingen der Abstimmung den Vorwurf machen würde, sie trage durch ihre Unterlassungshände die Schuld an diesem negativen Resultat. Wenn bei der ersten Lösung des Autonomieanwurfes die Frage aufgeworfen wurde, ob dieser Schritt tatsächlich notwendig sei, so müssen wir die in Betracht kommenden Kreise, die die Berechtigung und Notwendigkeit der Autonomie anzuzweifeln wagten, um ihren Optimismus und ihre Ahnungslosigkeit beneiden, zumal ja selbst ein Teil ihrer Freunde in Oberschlesien für die Autonomie eintretet. Wenn die Haltung der Reichsregierung jetzt, wo alle Hoffnungen auf die eine Karte „Autonomie“ gesetzt werden, einem Spiel gleich ist, in dem ein Gegner den anderen zu übertrumpfen sucht, so darf man deswegen noch nicht von einem va banque-Spiel sprechen; denn dazu liegt noch absolut keine Veranlassung vor. Nein, wenn wir Sozialdemokraten den skeptischen Standpunkt, den wir bisher gegenüber dem „Bundesstaat Oberschlesien“ einnahmen, wenn wir die gewichtigen Bedenken, die wir bisher gegen die Autonomie trugen, aufgeben haben, so nicht deshalb, weil wir uns von der Unbegründetheit unserer „Einwände“ überzeugt haben, sondern weil wir uns der Erkenntnis nicht verschließen können: Der Bundesstaat ist die „condicio, sine qua non“, die Autonomie bildet die letzte Möglichkeit, Oberschlesien dem Reiche zu erhalten.

Das Leitmotiv war also, wie Genosse Donsky im Reichstage betonte: In dieser bedeutsamen Frage müssen die Parteinteressen gegenüber den allgemeinen Interessen der Fortentwicklung des Volkes zurücktreten! Das allgemeine Interesse, besonders der Arbeiterschaft, erheischt aber ein Verbleiben Oberschlesiens, gleichviel in welcher Form, bei Deutschland; somit war der Weg, den unsere Partei in der oberchlesischen Frage zu gehen hatte, von vornherein vorgezeichnet. Mag der Partikularismus an und für sich eine bedauerenswerte Erscheinung sein, die wir ganz entschieden ablehnen, genau so, wie wir uns energig dagegen verwahren, die oberchlesische Autonomie zum Präzedenzfall für das Rheinland, Hannover, Ostpreußen usw. stampeln zu lassen; sind es aber nicht dieselben Kreise, die heute Geier und Morde über den Föderalismus schreien und selbst durch ihre Intoleranz die Schuld daran tragen, daß der Ruf nach Dezentralisation an allen Ecken und Enden immer mächtiger laut wird? Die sogar soweit gingen, die schon bestehende Möglichkeit der Schaffung eines Bundesstaates (§ 181) durch einschränkende Zusätze zu erschweren. Ganz Oberschlesien ist es, das auf dem Standpunkt der Regierungsvorlage steht. Von den oberchlesischen Unabhängigen — ich frage mich hierbei auf eine persönliche Zühlungnahme mit ihrem Vorhaben — die selbst Gelegenheit hatten, Polen kennen zu lernen, bis zur deutschen Volkspartei.

Einen schillen Mißton in diese Harmonie bringt die ablehnende Haltung der Deutsch-nationalen; erbitternd muß es in Oberschlesien wirken, wie wenig Bedeutung man der

Sprich nie etwas Böses von einem Menschen, wenn Du es nicht gewiß weißt, und wenn Du es gewiß weißt, so frage Dich: Warum erzählte ich es?

oberchlesischen Autonomie beimißt. Daß sie nicht einen Redner ihrer „ersten Garnitur“ vorschieden, obwohl sie in ihrem Fraktionsvorsitzenden, dem früheren Oppolner Regierungspräsidenten, einen genauen Kenner oberchlesischer Verhältnisse besaßen, zeugte schon von einer ziemlichen Nichtachtung; erschwerend fällt dabei aber ins Gewicht, daß ihr oberchlesisches Fraktionsmitglied im Gegensatz zu allen anderen Parteien überhaupt nicht zur Stelle war. Das Urteil des Abg. Schulz-Bromberg war daher nicht von Sachkenntnis getrübt; dementsprechend ist seiner Negation des Verlangens der Oberschlesier nach Autonomie — es wäre interessant, wessen Wünsche er hierbei vertritt, festzustellen — keine übermäßige Bedeutung beizumessen. Treue darf man nur von dem erwarten, den man selbst die Treue hält. Daß durch die Autonomie die Abstimmung in günstigen Sinne beeinflusst wird — für uns Sozialdemokraten der einzig und allein den Ausschlag gebende Faktor — soll ebenfalls eine irrtümliche Ansicht sein, da hierbei, so führte Herr v. Kries-Zoppot im Landtage aus, nur ideale Momente mitzureden. Nein, ganz abgesehen davon, daß der Oberschlesier ein gewisses Mißtrauen gegen Berlin hat und daher geneigt ist, die lockenden Angebote Korzants für bare Münze zu nehmen — vom Gegenteil kann er eben nur durch Bewilligung der bundesstaatlichen Autonomie seitens Deutschland überzeugt werden —, wer Oberschlesien, dessen Arbeiterchaft sehr realistisch denkt, und dem Materialismus huldig, mit Idealismus — freilich kann diesem eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden — kommt, wird hier wenig Verständnis und Gegenliebe finden.

Nun die Autonomie aber erst einmal eine feststehende Tatsache ist, muß dem Willen auch die Tat auf dem Fuße folgen; denn eine Verschleppungstaktik, wie sie schließlich sonst üblich ist, würde das ganze Werk illusorisch machen. Vor allem muß auch der geringste Schein vermieden werden, als ob eine Politik getrieben würde, die vor dem öffentlichen Gewissen nicht bestehen könnte. In diesem Sinne protestieren wir entschieden gegen eine Bewegung, auf die wir auch die maßgebenden Kreise ihr Augenmerk zu richten bitten: In gewissen Kreisen Oberschlesiens machen sich Bestrebungen geltend, die Autonomie auf jede Art und Weise zu sabotieren und zu durchkreuzen. Schliesslich ist auch der Freistaatsbewegung mit dieser Lösung das Todesurteil gesprochen, da ihre Grundlagen, die doch bisher immer noch einen gewissen Schein des Rechts für sich hatten, nun in ein Nichts zusammenfallen, zumal die Ausschließlichkeit dieser Bewegung jetzt, wo der Zeiger der Abstimmungsuhr immer näher auf zwölf rückt, immer deutlicher zu Tage tritt; denn auch das Abstimmungsreglement dürfte bloß ein „Entweder — Oder“ kennen. Ober will der „Bund der Oberschlesier“ seinen Mitgliedern weiße Stimmzettel in die Hand drücken? In diesem Falle ist die in Nr. 47 von Graf Strachwitz aufgeworfene Frage „Sind die Wandler Hoff-

verräter“ in positivem Sinne zu beantworten.

Gleichzeitig möchte ich hierbei auf die Abmachungen der deutsch- und polnischorientierten — soweit man diese auf der anderen Seite als bindend betrachtet — oberchlesischen Sozialdemokraten in Berlin zu sprechen kommen. Sie bedeuten eine scharfe Abgabe an die Nationalisten, die besonders in letzter Zeit angegriffen den Versuch machten, die Sozialdemokratie in ihr Fahrwasser zu treiben, indem sie ihren Bestrebungen soziale bezw. revolutionäre Momente unterzuschleiben suchte. Daß der Bundesstaat die beste Gewähr für die Abschüttelung derartiger Demagogon bildet, mag ja gewiß ein Grund sein, der für ihn spricht; für uns war nicht der „Nationalismus der Regierungspartei“ — durch diese Stellung ist unsere Haltung in der oberchlesischen Frage nie mehr als tangiert worden — der den Ausschlag gebende Faktor, sondern die Zukunft des oberchlesischen Proletariats. Will jemand behaupten, daß diese im Freistaat Oberschlesien oder in Polen eine bessere ist?

Oberschlesische Schwefelminerale und Brüder!

Abentügergedanken von Einar Duda-Opplen.

Abentüger, wo zwei oder mehrere beisammen stehen im eifrigen Gespräch und sich über Politik unterhalten — und das ist meistens der Fall — schimpfen die Deutschen über die „Polen“, die Polen über die Deutschen, ein Teil wirft dem anderen begangene Schlichtigkeiten vor und tadelt seine Fehler, ohne daß etwas Positives dabei herauskommt. Arbeit, Zeit und Kraft werden verschwendet, ohne dem einen oder anderen zu nützen; es erzaugt nur heiße Köpfe und richtet großen Schaden an. Dies gilt auch für die Presse.

Wieviel Gutes könnte die so unjünglich vergeudete Energie leisten, wenn sie in ruhiger, vernünftiger Weise Verwendung finden würde. Wir müssen doch einsehen, daß dieses Chaos einmal ein Ende nehmen muß, daß wir einmal wieder friedlich zusammen arbeiten müssen, früher oder später, kulturell und politisch. Wir Menschen auf der Erde sind doch nun einmal auf einander angewiesen. Je eher wir uns verstehen lernen und einigen, umso besser.

Wäre es da nicht gut, wenn auf beiden Seiten besonnene und vernünftige Menschen sich finden würden, die ohne allen Haß und in sachlicher Form das zu Papier brächten, was sie an der anderen Partei auszuheilen haben, und ihre Gedanken darlegen, wie man am besten zu einer ebenso aufrichtigen wie gerechten Verständigung und Einigung kommen könnte. „Der Oberschlesier“, so glaube ich, würde gerne die Veröffentlichung solcher Arbeiten übernehmen. Ich bin überzeugt, daß wir, deutsche und polnische Oberschlesier, auf diese Weise am besten und schnellsten zu einem objektiven und gerechten Urteil und auf den Weg der Vernunft und des Friedens kommen. Als Brüder haben wir viele Jahre Schulter an Schulter gestämpft, einander das Leben gegesüht, als Schwestern Seite an Seite die bitteren Zeiten ertragen, einander über das Schwere hinweggeholfen; alles, nicht nur um unser selbst, nein auch umterer lieben Heimat willen. Und nun wollen wir uns gegenseitig zerfleischen für fremdes Geld, weil es Menschen wollen, die außer unserer Heimat wohnen, die nicht in Oberschlesien geboren, denen unsere Heimat fremd ist, denen unsere teure Heimat nur ein gutes Geschäft ist?

Nein, wir Oberschlesier wollen unsere Heimat als unsere Heimat behalten, wir wollen weiter Schwestern und Brüder sein, ob Deutsch oder Polnisch. Unter uns soll Einigkeit und Frieden sein, getragen vom gegenseitigen Vertrauen. Daraufhin zu arbeiten, muß unsere schönste Aufgabe sein; zumal jetzt, da das h. Weihnachtstfest, welches wir so friedlich, in feilschigster Stimmung miteinander gefeiert haben, immer näher rückt. Wie tröstend und versöhnungsvoll zugleich jangen uns nicht immer die Kloden vom Turme herunter, daß es uns feierlich rühre:

„Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“

„Aun, zeigen wir unseren guten Willen!“

Unsere Not ist so groß, daß wir jedem dankbar sein müssen, der uns einen rettenden Weg zeigen will. Wir freuen uns herzlich, hier zum ersten Male auf eine Möglichkeit hinweisen zu können, die für uns Oberschlesier etwas Neues darstellt. Der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes ist ein weiß über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannter Vorkämpfer der Esperantistenbewegung.

Esperanto, die Sprache des Friedens.

Zum 15. Dezember. (61. Geburtstag Dr. Samenholz.)

Von Dr. Wielert-Breslau, Vizepräsident der Esperantologia.

Zeit habe! das ewig leidvolle Bild: Die Menschheit zerissen in Völker und Völkerschaften, getrennt durch Flüsse, Meer und Gebirge, getrennt aber noch viel einschneidender durch die Verjüngliche der Sprache und just um ihretwillen rauflofer Kampf durch alle Jahrhunderte. Die Neuzeit bot uns und bietet uns fortgesetzt lebendige Beispiele für diese Tragik im Völkerleben. Nachbarvölker kämpfen eher bis zum Weizbluten, als daß sie ihre Sprache preisgeben. Und mit Recht! Denn Muttersprache ist Heimat, ist Kinderliebe, Zungenland, Freundschaftsbund, ist ein unausslöschliches Siegel der Seele. Unterbride die Sprache eines Volkes; du wußt in ihm seine heiligsten Gefühle; lasse die Qual anstehen, steigere sie; du machst das gequälte Volk zum Raubtier, das bei endlicher Befreiung sich in seiner Wut gegen den Unterdrücker nicht mehr kennt. Laßte dem Auswanderer alles verloren gegangen sein, Heimat, Eltern, Freunde, Glüd; der ungewohnte ungewollte Klang der Muttersprache wird dem verharresten Manne erlösende Tränen entlocken. Muttersprache, du Seele des Volkes, wer vernüchete deinen rätselvollen Zauber erschöpfen — Lang wie der Menschheit Geschichte ist der Traum nach einem Menschheitsstaat, einem Völkerbund, der jedem Volke seine Eigenart, seine Sitten, Verfassung und Sprache läßt und doch die Menschheit empochte über die Enge der Zugehörigkeit zu einem Volk, der ihnen die glückvolle Gewisheit bringt: der Mensch des Menschen Bruder, nicht sein Feind, trotz Rassen- und Sprachenverschiedenheit! Einheit über die Vielheit der Staaten! Recht über Gewalt! Schiedsgericht über Krieg!

Ein schöner Traum! Wird er ewig Traum bleiben? — Die Geßten aller Völker, die die Erde trag seit großer

Vergangenheit erjannen des Rätsels Lösung. Unglaublich früh erlöhnten manche von ihnen die Hauptursache des ewigen Streites in der Sprachverschiedenheit. Sie sahen auf Abhilfe. Es war ein mühevoller Weg. Schärfer als der aller Erfinder, Entdecker. Und doch hat ein Leibnis Jahre seines Lebens für die Lösung der Aufgabe geopfert, hat ein Comenius 30 Jahre lang an der Verwirklichung des Zieles gearbeitet, der Menschheit eine Hilfssprache zu schenken für den Verkehr von Volk zu Volk. Sie und alle anderen gleichen Woles und schauten das Gelobte Land nur von Ferne. Und als die jüngste Vergangenheit den Mann hervorbrachte, dem der große Wurf gelang — — da ging es ihm, wie es allen Großen geht: seine Zeit verstand ihn nicht; sie konnte dem Höhenflug seiner Gedanken nicht folgen, und es gehörte der Mut, die Ausdauer, das Heldentum eines Dr. Samenhof dazu, einer Welt von Feinden die Stirn zu bieten, Sieger zu bleiben in dem Riesenkampf gegen Kulturfeindschaft, Geistes-hödmut, Dünkel, Gleichgültigkeit, Unverständnis, Sieger in dem Kampf für die Idee: Ihr Menschen haßt Erfindungen auf Erfindungen, Entdeckungen auf Entdeckungen, verfeinert die Kultur bis an die Grenzen des Möglichen: eure Fortschritte bringen der Menschheit keinen Segen, keinen Frieden, solange ist nicht die trennenden Mauern der Verschiedensprachigkeit niederreißt, sie, die Quellen der ewigen Zwietracht, des endlosen Kampfes zwischen den Völkern, solange nicht die Wahrheit Allgemeingut, kein Erlebnis eines jeden einzelnen geworden ist: Vieles verstehen, heißt vieles begreifen! — Alles verstehen, heißt alles begreifen!

Es mußte erst der Weltkrieg kommen, dieser antikehrliche Lehrer und Buchmeister der Menschheit, um dieser Erkenntnis den Weg zu bahnen, und siehe — jetzt wirklich ist der Augenblick gekommen, da auch die große Masse Zuschauer hält nach dem stillen, bescheidenen Gelehrten, der der Menschheit soviel schenkte wie ein Sokrates, wie ein Aeschylus, wie ein Gutenberg — vielleicht mehr. Und nun wird sie inne, daß sie zu spät kommt, daß sie nur noch einen Toten ehren kann, daß sie wieder einmal einen Helden, einen ihrer größten Helden in Dürftigkeit, in Armut darben, kämpfen, sterben ließ, einen, der wert gewesen wäre, mehr gefeiert zu werden, als je der berühmtesten Kriegshelden einer. —

Dr. Samenhof, dessen 61. Geburtstag wir am 15. Dezember begehen könnten, ist nicht mehr. Er starb am 14. April 1917 in Marijau. Sein Herz, das nur ein Ziel kannte: sich in selbstloser Liebe für die Menschheit zu verzehren, auf daß sie vom selbstmörderischen Bruderfeind ablasse und, unbeschadet der nationalen Zugehörigkeit und Eigenheit, eine große Völkerfamilie bilde, war dem graufigen Abstieg der Menschheit zu den Tiefen der Unkultur, das höllischen Hasses, des Bruderkampfes, war den furchtbaren Folgen des Kriegsausbruches im Jahre 1914 erlegen. Der Krieg überforderte ihn in Frankreich, da er im Begriff war, zum 9. internationalen Esperantokongreß nach Paris zu eilen, für den bereits eine Teilnehmerzahl von 6000 französischen und ausländischen Esperantisten gesichert war. — Er starb zu früh. Zu früh für uns Esperantisten, zu früh für die Menschheit. Hätte er doch noch den 12. internationalen Esperantokongreß im August dieses Jahres in Haag mitteleben können! Das war der einzige Schatten, der auf unsere Kongreßfreunde fiel: Der Meister tot! Sein Ehrenplatz leer! — Unvergänglich wird er uns allen bleiben, die wir das Glück hatten, an diesem ersten Friedenskongreß nach dem Kriege teilzunehmen. Welch Gegensatz zu allen internationalen Veranstaltungen vor und nach ihm seit Kriegsende! Die 400 Esperantisten in Haag, Vertreter von etwa 24 verschiedenen Nationen, konnten keine Sieger und Besiegte, keine Erörterung der Kriegsschuld. Hier sprach der Mensch zum Menschen, der Bruder zum Bruder. Hier reichten sich Engländer, Franzosen, Italiener, Deutsche, Österreicher die Hand, und es bedurfte keiner diplomatischen Verhandlungen über die Wiedergutmachungsfrage: Der Krieg lag hinter uns! Er wurde einmütig verurteilt als unvernünftiges Mittel, bestehende Streitigkeiten im Leben der Völker auszutragen. Und welche ein Triumph wäre es für den Meister gewesen zu sehen, wie all die Weisheit der Augen Propheten, die dem Esperanto beim Kriegsbeginn ein unheilvolles Ende vorausgesehen hatten, zusehender geworden war: wohl hatte der Krieg auch in unsere Reihen unerfährliche Wunden gerissen; doch andere hatten den Sinkenden die grüne Fahne aus der Hand genommen; statt Rückschritt überall neues Leben; statt der vorausgesagten Zerschmetterung im Dialekt innerhalb der langen, langen Kriegsjahre eine gleichmäßig geliebene dialektfreie internationale Aussprache ohne jede Schwankung; statt Rückschritt in der äußeren Sprachgewandtheit infolge Ausbleibens der alljährlichen Kongresse eine hoch erfreuliche, oft verblüffende Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck, die Hand in Hand ging mit einer völlig einwandfreien Verständigung. Wärsch, ihr großen und kleinen Gegner der Welthilfssprache Esperanto, die ja als dienende Magd nicht Herrscherin sein will, sondern nur die zweite Sprache für alle neben der Muttersprache, die gleiche Sprache für alle neben der Muttersprache: ich rufe euch auf: kommt zum 13. internationalen Esperantokongreß im August 1921 nach Prag und euer Mund, allzeit bereit zu Spott und Verurteilung gegenüber der Welthilfssprache, wird sich schließen, angeht's der ehernen Tatsachen, daß das Problem der Welthilfssprache praktisch und faktisch gelöst ist, daß alle Nationen dort vertreten sein werden im Hinblick auf die um vieles günstigeren Verhältnisse in Prag, daß dort wie immer eine Einmütigkeit zutage treten wird, die es auch dem Vor-eingenommenen begehrlich machen wird, daß Esperanto mehr ist als eine Sprache, daß es ein unsichtbares Band nicht nur von Zunge zu Zunge, nein, auch von Herz zu Herz schlingt und die Völker in Wahrheit zu einem Friedensbund einigt. Esperanto, die Sprache des Friedens! Dies die Lösung eines jeden Esperantokongresses. Dies das Ziel des Lebenswerkes seines Schöpfers, der die Sprache nicht allein schuf, um die internationalen Beziehungen des Verkehrs, der Wissenschaft, der Handelswelt, der Reisenden, der Sammler usw. in ungehörter Weise zu erleichtern, sondern vor allem auch, um durch sie der Menschheit ein Mittel an die Hand zu geben, die viel-tausendjährige heimliche Mauer der Sprachverschiedenheit niederzureißen, auf daß der Zugang frei werde zum wahren Friedenspalast, zum Herzen jedes einzelnen Mitmenschen.

Und der Weg dorthin, der Herzensschlüssel ist die Welthilfssprache als Mittel, Gedankenaustrausch in müheloser Weise zwischen den Angehörigen aller Nationen ermöglichen.

Der wahre Esperantist geworden ist, dort auf Schauwünsche zu sein. Er legt sich an Vaterlandsliebe von keinem seiner Volksgenossen werfen; ja er liebt sein Vaterland, seine Muttersprache vielleicht noch mehr, als der andere, der nicht gewohnt ist, über seine vier engen Wände zu schauen; ihm wurde der Blick für die Vorzüge seines Volkes, für seine Schwächen, für den Zauber seiner Sprache gespart, durch den Vergleich mit fremdem Volk, mit fremdem Gut. Gerade er wird für die Reinheit der Muttersprache eintreten in uner-müdlichem Eifer und mit gewachsenem Verständnis. Wie jagte doch Kosegger: „Ja gerade zum Schutze der nationalen Sprachen, damit sie nicht international geistlich werden, brauchen wir für rein praktische Zwecke eine internationale Verkehrsprache.“ Der wahre Esperantist erhebt sich als würdiger Jünger seines Meisters zu der hohen Warte, von der er aus jedem Volk Gerechtigkeit widerfahren läßt, weder das eigene noch das fremde Volk unter- oder überschätzt, immer aber in Bewußtsein lebt, daß die Menschheit geschaffen ist, in gemeinsamer Arbeit den gemeinsamen Zielen nachzujagen anfangt sich bei jeder neu auftretenden Streitfrage wie blutdürstige Raubtiere zu geistlichen. So verstehen wir, daß u. a. auch in Lyon Esperantistenfamilien (aber nur solche!) sich 50 in Esperanto unterrichtete Kinder aus Graz zur Unterbringung für längere Zeit erbeten haben.

Ich frage, wird der Traum ewig Traum bleiben? Nun, die Morgenröte des neuen Menschheitstages ist angebrochen. Samenhof und seine Jünger haben nicht umsonst gelebt und gestritten. Der Siegeszug des Esperanto ist nicht mehr aufzuhalten. Lehrtreich aber ist der Vergleich zwischen einst und jetzt. Vor dem Kriege war die Esperantistenfamilie mit rühmlichen Ausnahmen — ich erwähne das eben, Königl. Groß- Esperanto-Institut in Leipzig, den durch Landesgesetz gesicherten wahrfreien Esperantounterricht in allen Schulen Brasiliens usw. — auf sich selbst angewiesen. Um so höher waren die erreichten teilweise ganz hervorragenden Erfolge zu bewerten. Gewaltig geradezu war die Entwicklung, die die Universalia Esperanto-Asocio (Sitz zur Zeit Genf) schon vor dem Kriege genommen hatte. Diese Vereinigung, die auf Gegenseitigkeit aufgebaut, allen Mitgliedern kostenlose schriftliche Auskunft jeglicher Art gegen bloße Erstattung des Rückporto, sowie weitestgehende Unterstützung und Erleichterung bei Reisen im Ausland zuwies, hatte bereits vor dem Kriege ein wohlausgebildetes Delegiertenetz, in dem jeder irgendwie bedeutende Ort des Erdballs vertreten

Zwischen Beuthen und Königshütte.

Vor der Stadt Schwarz Halden lauern.
Weit der Wald.
Immer zwischen Schloten, Mauern
eingeballt.
Auf dem welken Blatt der Dörfer
kriechen Träg
Raudes Raupen, Trauzerwerfer
ist der Weg.
Durch ein Sterben des Lebend'gen,
flarr'nd zu Stahl
und zu einem kohlenschwänd'gen
Tal der Qual.

Nus dem unmerklichen Cyclo „Oberpfälzer.“ Alfred Dein.

war. Ein Jahrbuch mit den Adressen aller Delegierten, Esperantogeschichten usw. erleichterte die Beziehungen ungemein. Diese UEA hat während des Krieges auf dem Gebiet der Gefangenen- und Bernähtenfürsorge selbst da Erfolge zu verzeichnen gehabt, wo alle anderen Organisationen verlagert waren. Der Nutzen der UEA für die Handels-, Gelehrten-, Reisenden- und Sammlerwelt liegt auf der Hand. Es hatten sich internationale Berufsverbände gebildet, so von Ärzten, Politischen usw. — Eine stets anschwellende Literatur, 100 Esperantozeitungen zeugten von regem geistigen Leben in der Esperantistenfamilie. Die Intormacia Katolika Unuijo Esperantista hatte gegen 20 000 Mitglieder. Ihr internationales Bundesorgan, die „Espero Katolika“ (Katholische Hoffnung) wurde in mehr als 20 Ländern gelesen. — Und heute: Seit dem Kongreß im Haag überstürzten sich die Erfolge der Esperantobewegung geradezu. Jede Nummer der internationalen Monatschrift „Esperanto“, offizielles Organ der UEA, ja, jede Nr. der gleichfalls internationalen Wochen-schrift „Esperanto Triumfonta“ berichtet von einem neuen Sieg. Und lehrreich ist, wie ich schon oben bemerkte, der Vergleich mit der Zeit vor dem Kriege: Jetzt öffnen sich auch die Türen der Ministerien weit. Bereits sind die Kultusministerien von Oesterreich, Braunschweig, Sachsen, Deutsch-Österreich und Ungarn mit Erlassen hervorgetreten, die der Lehrerschaft die sofortige Einführung der wahrfreien (Braunschweig schreibt: „zunächst wahrfreien“) Esperantounterrichts in allen höheren, Mittel- und Volksschulen ans Herz legen. Weitere Erlasse der Ministerien Holland, Tschechoslowakei usw. stehen in kürzester Frist bevor. Soeben wurde Esperanto wahrfrei in allen Volks- und Mittelschulen Breslaus eingeführt. Erfolgreich faßt sich die Esperantogehulbewegung in Schottland und England anzuwachsen. Sie nahm ihren Anfang 1917 in Schottland und heute marschiert England, was praktische Auswertung der Esperantobewegung anbelangt, an der Spitze aller Völker. Denn neben der Säulbewegung entwickelte sich in gleichem Maße zielsicher die Esperantohandelsbewegung, und das Londoner Esperantohandelsamt hat heute Filialen und Nachfolger gefunden in Spanien, Portugal, Australien, Japan, der Schweiz usw. Zu unserm Glück, sage ich, denn würden die Engländer, deren Begeisterung für Esperanto sich z. Z. gerade aus ihrer Abneigung gegen die Erlernung anderer lebender fremder Sprachen erklärt, nicht der Welt auch hierin Richtung weisen, so hätten wir anderen nach dem Urteil Berufsleute in nicht allzu langer Frist völlige Berengländerung zu gewärtigen. Und da gibt es noch deutsche Gelehrte, ja deutsche Kaufleute, die in völliger Verkennung der Tatsachen und keinerlei Kenntnisse auf dem Gebiet der praktischen Esperantobewegung

getrübt der deutschen Welt Englisch als alleinige Weltprache aufdrängen wollen! Sie sind englischer als die Engländer selbst, sehen aber auf die Esperantisten als „verdächtige Ge-jellen“ herab. Wer ist volksbewußter, der Deutsche, der 25 fremde Sprachen erlernt, mit jedem Volke in dessen Muttersprache verkehren will, seine eigene Muttersprache vernachlässigt und verwässert, die Fortbildung im Beruf den Zeit und Arbeit verschlingenden Sprachenstudien hinansetzt und durch jeden fremdländischen Brief im Ausland die Achtung vor dem Deutschtum untergräbt und das Ansehen des Auslandes stärkt, oder der Esperantist, der der Lösung folgt: Im Inland die reine unverfälschte Muttersprache! Im Verkehr mit dem Ausland die neutrale niemand begünstigende Welthilfssprache Esperanto?

Und wenn wir die andern Erfolge der jüngsten Zeit uns vor Augen führen, kommen wir unshwer zu dem Schluß: Esperanto in naher Zukunft eine Selbstverständlichkeit! Wir leben in der Übergangszeit, da schon heute Esperanto zum unentbehrlichen Hülfsmittel eines modernen Menschen gehört! Einige Belege nur: Esperanto als Verkehrs-, Kongreß-, Verhandlungssprache haben u. a. angenommen: Die „Katholische Internationale“ („Internacio Katolika“), die „Christliche Internationale“, der „Internationale Bund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer“, der internationale Gelehrtenkongreß, der vor einigen Wochen in Brüssel stattfand, von 115 Vertretern fast aller Universitäten besucht war, der auch die erste internationale Universität der Welt zu Brüssel schuf, auf der sofort auch ein Katheder für Esperanto errichtet wurde und in dessen Verlauf nicht Esperantisten erklärten, sie hätten die dargebotenen wissenschaftlichen Esperantovorlesungen zweier Vrate besser verstanden, als die französischen oder englischen Vorlesungen beispielsweise eines Vulgaren, Italieners oder Dänen usw.

Fragen wir uns zum Schluß: worin ist denn diese Zauberwelt des Esperanto, sein beispielloses Siegeszug durch die Welt, begründet? Esperanto ist ein Triumph des Menschengeistes, der seinesgleichen nicht hat. Es ist nichts anderes, als die Zusammenfassung aller „europäischer Mundarten“ zu einer „europäischen Schrift- und Verkehrsprache“, die aber vor den Orientalen mit gleicher Begeisterung angenommen und gelernt wird wie von den Europäern. Bis an die Grenze des Möglichen vereinfacht und von allen Zufälligkeiten und Regelwidrigkeiten der Nationalsprachen befreit, geläufig im Aufbau ohne Ausnahme, phonetisch nach Aussprache und Schreibung ist es in der Feder und im Munde des Kundigen ein Wunderwerk der Logik, des Wohlklangs, der Schärfe des Ausdrucks. Daß aber auch rein Gefühlsmäßiges mit gleicher Meisterhaftigkeit wiedergeben kann, möge der Umstand darum, daß von allen Rückübersehungen ins Deutsche der jeweilig besten französischen, englischen, italienischen und der Esperanto-Phonetikerübersehungen die Rückübersehung der von Dr. Samenhof selbst im Fluge (8 Tage) geschaffenen Esperantoübersehung dem deutschen Original am nächsten, ja fast gleich kommt. So ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn Schulkinder nach 6 Monaten flott Esperanto sprechen, wenn Arbeiter nach einem Jahre sich völlig geläufig in der Sprache ausdrücken, wenn Mehrsprachler aber in oft unglaublich kurzer Zeit die Sprache meistern. Beim 6. Internacia Kongreso de Katolikoj im Haag im August d. J. überraschte uns Schul-inspektor und Gymnasialdirektor Dr. Sieking-Haag am Schluß des Kongresses mit einer schwierigen Esperantostütze religiöser Charakter. Er hatte Esperanto insgeheim während der Kongreßtage von Freitag auf Montag erlernt! Emanuel Reicher und seine Mitspieler waren 8 Wochen vor der Phonetik-Aufführung beim 4. internationalen Esperantokongreß 1908 zu Dresden im Hof-Schauspielhaus noch Nichtesperantisten. Und er bekannte von dieser einzigartigen Aufführung vor einem vieltausendköpfigen aus Vertretern von über 40 verschiedenen Nationen zusammengelegten Publikum, sei kein Höhenpunkt seines künstlerischen Schaffens gewesen, denn er nur noch die Eröffnung der Bayreuther Festspiele an die Seite stellen kann.

Was immer aber die Zukunft der Esperantobewegung für Erfolge bringen wird, das Befreudteste, Erhabenste an ihr ist die Idee ihres Schöpfers, der er bis zum letzten Atemzuge treu blieb: Esperanto ist die Brücke zwischen den einzelnen Nationen, das unerlässliche Mittel, um die Herzen der einzelnen und damit der Völker einander näher zu bringen, um der gequälten Menschheit Verständigung und damit Frieden zu bringen. Ihr alten und neuen Jünger Samenhofs zeigt euch wert eures Meisters!

Die Entwicklung des oberpfälzischen Volksschulwesens.

Rückblick und Ausblick.

Von Kreisrichter Oskar Kobl-Byhnik S. S.

II.*)

Wie eingehend und musterhaft auch diese Verordnung war, sie wurde doch wenig befolgt. Darum erließ der für das Wohl seiner Untertanen bejagte König am 3. November 1765 das von Johann Ignaz Felbiger ausgearbeitete „General-Land-Schul-Reglement für die römisch Katholischen in Städten und Dörfern des souveränen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz.“

Darin wird gefordert, daß weder in Städten noch auf dem Lande ein Lehrer angestellt werden soll, der außer einer fünfjährigen Geschäftlichkeit im Singen und Orchesterspiel sich nicht in der Kunst, die Jugend in der deutschen Sprache zu unterrichten, die erforderliche Geschäftlichkeit erworben hat. Um solche Lehrer heranzubilden, wurden Schulen bestimmt,

*) Beigl. Nr. 49 des „Oberpfälzers“.

die die angehenden Lehrer besuchen mußten. In Oberschlesien waren dies die Schule der Stadt Ratibitz und die des Cisterzienserklosters Klauen. Die Lehrer dieser Schulen sollen die Saganische Lehrmethode beachten. Vor der Entlassung der Schüler müssen die Vorleser unterrichten, inwiefern die Bogenlinie fähig sind; und darüber sowie über ihre Aufführung ein Zeugnis ausstellen; jedoch werden dieselben nicht eher angestellt, bis sie noch einmal in Breslau oder vor einem anderen Direktor geprüft worden sind. Bei dem Breslauer Hauptkennrath müssen sich überdies alle Kandidaten des geistlichen Standes mit der Lehrmethode und ihren Pflichten für die Schule bekannt machen, weshalb sie, bevor sie Geistliche werden, ein Attest von dem Seminarlehrer beizubringen haben, daß sie die Lehrmethode sich eigen gemacht haben.

Es sollen Orte, wo bisher keine Lehrer und Schulen waren, mit Lehrern und Schulen versehen werden, und ist hierbei als Grundlag anzunehmen, daß auf dem platten Lande die Schule nicht über 1/2 Meile und im Gebirge nicht über 1/3 Meile von dem Orte, wo eine Schule ist, entfernt sein soll, weil es sonst unmöglich ist, daß Kinder die Schule besuchen können; sind also Orte, die bisher eine Schule zusammen hatten, weiter voneinander entfernt, so müssen in neue Schulen errichtet und für die Unterhaltung der Lehrer von Seiten der Gutsheerlichkeit und Gemeinde gesorgt werden.

Es sollen, um alle Störungen während des Unterrichts zu vermeiden, die Schulfeste abgeändert und zum Unterrichte eine eigne und zwar recht lichte und nach der Anzahl der Kinder proportionierte Schule errichtet werden, und in den Städten, wo mehrere Lehrer sind, soll jeder eine besondere Schulfeste haben. Diese Schulen sind auf Kosten der Gemeinden, wenn sie ganz katholisch oder größtenteils es sind, außerdem aber auch mit Konkurrenz der Herrschaft ohne Unterschied der Religion — weil Herrschaftlich jeder Religion daran gelegen und es ihnen nützlich ist, brauchbare Untertanen durch den Dienst der Schule zu erhalten — nicht nur zu erbauen, sondern auch mit allen nötigen Schulgeräten an Tischen, Bänken, Tafeln, Tintenfassern, Büchern für die armen Kinder zu versehen.

Die Herrschaften und Gemeinden müssen für einen unabhängigen Unterhalt der Schulmeister sorgen, wo jedoch die Gemeinden so klein sind, daß die katholischen Einwohner unmöglich einen gehörigen Gehalt aufbringen können, so kann der Schulmeister zu seiner besseren Subsistenz ein Handwerk treiben, z. B. Wirten, aber nicht in der Schulfeste und nicht zur Zeit der Schule; das Bier- und Branntweinschenken, Handeln oder Aufwarten in den Wirtschaften mit Musik ist aber streng verboten.

Am der Schule durch Abwesenheit nicht hinderlich zu werden, dürfen von nun an die Schulmeister die Kurrenden und dergl. nicht mehr abtragen.

Was nun die Trivialschulen in den Städten betrifft, so ist im Winter und Sommer kein Unterschied im Schulfeste, es soll demnach Jahr aus, Jahr ein von 8—11 Uhr Vormittags und von 1—3 Uhr Nachmittags Schule sein. — In großen Städten, wo 2 und 3 Lehrer sind, muß ein Lehrer die kleinsten Schüler unterrichten, der andere die bereits unterrichteten Kinder weiter forbringen. Für die Lehrer der kleinsten Kinder gehört

1. das Buchstabenkennn, das Buchstabieren und der Anfang des Lesens, das mit dem Buchstabenkennn muß er jeden Monat fertig werden, und da in den Städten meist alle Monate neue Kinder zu treten, diesen Unterricht alle Monate wieder anfangen. Das Buchstabieren der leichten Silben fängt er auch alle Monate an;

den 3. Monat läßt er die Kinder schon lesen, die im 1. Monat die Buchstaben kennen lernten, die schwereren Wörter aber werden noch immer buchstabiert.

2. bei dem Schreiben muß er ihnen erstlich die Regeln des Schönschreibens bekannt und das Schreiben selbst soweit geläufig machen, bis sie deutlich Current und Lateinisch nach den in der Tabelle enthaltenen Regeln richtig schreiben sich gewöhnt haben,
3. bei dem Rechnen muß er gleichfalls nach den für die schlesischen Schulen eigens verfaßten Tabellen die 5 Spezies nebst der Regel der drei in ungenannten Zahlen lehren. Mit dem Allgemeinen der Rechenkunst und dem Numerieren muß er im 1. Monat fertig werden und in solcher Zeit die Kinder dahin bringen, jede gegebene Zahl, die aber nicht über 8—9 Ziffern haben muß, richtig sowohl auszusprechen als auch zu schreiben. Mit der Addition und Multiplikation soll er in 2 Monaten fertig werden, die übrigen 3 Monate desjenigen Jahres bleiben fürs Subtrahieren und Dividieren und Wiederholen der vorigen Spezies.

Der zweite Lehrer muß die so vorbereiteten Kinder weiter führen, er übt sie und setzt sie in den Stand, richtig und mit Anstand zu lesen, er führt sie an, alle in deutschen Wärttern

Vorwintereabend.

Kein heitres Licht, . . . den ganzen Tag
 nur frühe Wolkenwände,
 Der erste Schnee streckt um den Hag
 die dürrn, grauen Hände.
 Die Fensterhebeln farbenleer
 Der Herbst hat ausgeklungen . . .
 der Abend fällt so felsam schwer
 auf blasse Niederungen.
 Mir ist es selbst so wunderbar,
 Das Grau der toten Tage . . .
 das hier auch einmal Frühling war,
 erklingt wie alte Sage . . .

Curt Mirou.

noch sehr oft vorkommenden französischen Wörter gehörig auszusprechen, bei dem Schreiben gibt er ihnen Anleitung zur Kanzlei und Fraktur, die Current-Schrift aber, welche die Kinder bei dem ersten Lehrer gelernt haben, soll er sie nicht bemühen, nach der feineren umzuändern, er hat es nicht nötig, ihnen vorzuschreiben, er läßt sie ausgereichte Stücke aus Büchern oder sonst nützliche Sachen auszeichnen, er unterrichtet sie in der Rechtschreibung; er lehrt die älteren schriftliche Aufsätze aller Art zu verfassen, besonders aber Briefe und hienächst diejenigen Sachen, welche im gemeinen Leben am öftesten vorkommen . . . bei dem Rechnen lehrt er sie die Spezies in genannten Zahlen und mit Brüchen, die Regeldetri in allen Arten, die dazu Lust haben, die welsche Pratik.

Er legt ihnen zuweilen, besonders denen, welche die Schule verlassen und von der Feder Profession machen wollen, allerlei Gattungen von wirklichen Rechnungen vor und zeigt ihnen, wie man solche einzurichten habe, was bei der Revision der Rechnungen, bei Ausfertigung der Mängel und der Verantwortung zu tun sei.

Ist noch ein dritter Schulmann vorhanden, so trägt dieser die ersten Anfangsgründe der französischen und lateinischen Sprache vor, er erteilt einigen Unterricht in der

allgemeinen, auch wohl nach Umständen in der besonderen Geschichte, er lehrt eine Landkarte zu verstehen und zu brauchen . . .

Wir werden auch, um der Jugend einen Vorzuehm von Dingen zu geben, die einen Staat blühend und die Untertanen glücklich machen, ein kurzes Lehrbuch in tabellarischer Form verfaßten lassen, in welchem das Nötigste und Brauchbarste aus der Physik und einige vorläufige Kenntnisse von den wichtigsten Dingen enthalten ist, darauf es bei der Land- und Stadtwirtschaft, bei Künsten, Gewerben, Manufakturen und dem Handel ankommt, den Inhalt dieses Büchleins der Jugend bekannt zu machen, gehört gleichfalls in größeren Stücken für den dritten Lehrer.

Die Pfarrer und Schulinspektoren müssen streng darauf halten, daß alles zur geförmlichen Zeit gelehrt wird und die Lehrer ihre Pflicht tun.

Um es dahin zu bringen, daß die Kinder in die Schule gehen, so wird festgesetzt, daß alle Kinder ohne Ausnahme, arme wie wohlhabende, vom 6. bis zum 14. Jahre die Schule besuchen sollen.

Nachlässige Eltern und Vormünder sollen das doppelte Schulgeld bezahlen und die Vormünder die Strafe aus eigenem Vermögen tragen, arme Leute jedoch, welche die Strafe nicht zahlen können, müssen für jede Woche des Ausbleibens ihrer Kinder zwei Tage bei der Herrschaft oder der Gemeinde umsonst arbeiten.

Kinder unter 8 Jahren besuchen die Schule Sommer und Winter, doch im Sommer nur Vormittags. Die älteren Dorfkinder, welche die Eltern notwendig gebrauchen, werden von Georgi bis Martini dispensiert, jedoch müssen sie Sonntags Nachmittags nach der christlichen Lehre durch 2 Stunden im Lesen und Schreiben sich üben und zwar in der Schule. Auch die, welche noch nicht 20 Jahre alt sind, müssen an diesem Unterrichte teilnehmen.

Über die Zahl der An- und Abwesenden muß der Schullehrer eine genaue Kontrolle führen und sie gehörigen Orts anzeigen.

Die Lehrer auf dem Lande wie in den Städten werden verpflichtet, über die schulpflichtigen Kinder Register zu haben und diese aus dem Taufbuche auszugeben.

Gauslehrer zu halten ist erlaubt, doch dürfen diese nur die Kinder in der Familie unterrichten, alle Winkelschulen sind streng verboten, die wenigen, welche studieren wollen, müssen nach vollendetem 13. Jahre geprüft werden, ob sie tüchtig sind; die Hauslehrer müssen durch Zeugnisse der Vorgesetzten dargetun, daß sie zu unterrichten befähigt sind.

Fähige Kinder können vor dem 13. Jahre die Schule verlassen, jedoch nicht ohne Zeugnis des Pfarrers und Schulinspektors. Herrschaften dürfen vor dem 13. Jahre junge Untertanen beiderlei Geschlechts nicht zu Diensten auf ihre Höfe nehmen.

In betref des Schulgeldes bleibt es, wie es bereits in der 1764 erlassenen Instruktion festgesetzt ist. . . . Damit Kinder armer Eltern die Schule besuchen können, werden zwei mal im Jahre nach der Predigt, in der der Pfarrer die Pflichten der guten Kinderzucht auseinandersetzen soll . . . Gelder gesammelt, über die besondere Rechnungen zu führen sind. Von diesem Gelde werden Bücher, Federn, Linie und Papier gekauft und dem Schulmeister das Schulgeld bezahlt.

Die Schulmeister müssen die nötigen Kataloge anfertigen und füllen . . . Es ist Pflicht eines jeden Pfarrers, Sorge zu tragen,

Olimbiana.

Lustige Erinnerungen von Geheimrat Arnt Schiller-Bunzlau.

Daß Oberschlesien ein außerordentliches Ländchen ist, weiß jeder, der dort auch nur kurze Zeit gelebt hat. In den vergangenen schönen Jahrzehnten wurde es nie für voll, nie für so recht politisch mündig erachtet. Von denen draußen im Meide! Aber die Oberschlesier, richtiggehende und bloß hin verschlagene, kümmern sich blutwenig um solche Kurzzeitigkeit und lebten — tages Arbeit, abends Gäste — ihren Stiefel in den Tag hinein und befanden sich wohl dabei. Natürlich war dieser Sonderzustand von jeher ein Treibhaus für Originale und originelle Situationen, die mehr oder weniger auch durch die nette Zweispichtigkeit begünstigt wurden. Alle Welt benutzte, so gut es ging, die oft unförmlichen Worte des alltäglichen Verkehrs mit. Manche meiner Geschichten würden in dem Witzjargon besser klingen. Der verständige Deutsche, besonders wenn er selber nicht viel Polnisch kann, wird doch nicht den Polen um Sprachfehler im Deutschen verhöhnen wollen! Aber wer kann ernst bleiben, wenn er etwa ein Hand schreiben wie das nachfolgende bekommt.

Am Herrn Wohlblühliche Antzrichter ich habe Sieckoff ich für Rad vom Johanni Bontopla aus Groschowich das war im September, ich habe mit dem Bontopla Aggieredei So, Er sol mir ein Farjad besagen aber Gute, ich habe ihm Sieckoff ich bezahle Was wert ist. Er hat Nicht den Farjad besolt. Er sagie mich den Farjad ist vom Mainka aus Alama ich habe im Sieckoff was soll sollen hat mich Sieckoff 102 mark. Ich habe im darauf Sieckoff Ich muß Echte den Rad Ansein was wert ist das war aber nicht gut zu Angiesein. War sich ganz alte Aggieredes Farjad war giewies. Weiden Rade Vati Sieckoff 1 Kalanje die war ganz Schigienest Kost 9 Ma 1 Eioche kost 5 Mal 1 matel kost 6 Mal 1 Brenje 2 Schpridte und Zen kost ich nicht Farjad ausiem Rade.

Ich bitte Um Wohlblühliche Antzrichter des Zufert urteilen.

Josef Polimoda.

Es kam auch vor, daß das Polnisch mancher Dolmetscher nicht ganz einwandfrei war. So sagte man einem alten Herrn aus dieser Pust nach, daß er stets „Genährleiten“ mit Hintwärts übertrüge. Einmal hatte ein böser Angeklagter den Privatkläger mit dem wegwerfenden Ausdrücke „nieborak“ belegt. Der Vorzende hatte dieses Schimpfwort noch nie gehört und frag den Dolmetscher nach der Bedeutung. Der meinte, das lasse sich nicht übertragen. Der Antzrichter behauptete, jedes polnische Schimpfwort lasse sich überlegen. Der Experte nahm sein Wörterbuch vor und entschied: rak ist Krebs, niebo Himmel, also „Himmelstrebs“. Darauf wurde der Angeklagte freigesprochen.

Ende der achtziger Jahre wurde erzählt, bei einem Feuer in der Nähe der evangelischen Kirche hatte auf einmal die Spritze verjagt. In den Saugapparat sei nämlich aus der Klobniz ein — Krokobil geraten. Ich habe das für Sohle gehalten. Später entdeckte ich aber in der Karitätenkammer der Oberrealschule ein großes Glas, das einen Alligator in Spiritus enthielt und folgende Aufschrift hatte: „Im Jahre 1881 von dem Realschüler Emil Rogier, wohnhaft gewesen in der „Stadt Troppan“, in der Ostroppa durch einen Steinwurf ertögt.“

Eine dorrliche Behörde hatte einmal ein nachgemachtes Zwanzigmardstück angehalten. Sie berühtete das an die Staatsanwaltschaft mit dem Zufuge: Das gefälschte Zwanzigmardstück folgt per Postanmeldung anbei.

Das Gericht hatte ein andermal aufs Dorf nach dem Leumunde irgend eines Einwohners angefragt. Die Antwort soll gelautet haben: Ich habe bei dem Beschuldigten einen Leumund nicht auffinden können, dafür habe ich ihn bis auf Weiteres im Spritzenhause festgesetzt.

Ad vocem Spritzenhaus. In einem benachbarten Dorfe hatte sich der Ortsgehaltige über einen Berliner Reisenden schwer geärgert, der seinen Dorferinnen gar zu viele schöne Waren aufgehängt hatte. Da er das Dorf nicht verlassen wollte, padte er ihn ins Spritzenhaus. Leider zu seinem d. h. des gewerbefreundschaftlichen Schulzen nachherigen Kummer.

Auf der Gleiwitzer Post konnte sich ein Fremder, der Geld abholen wollte, in augenblicklicher Ermangelung seiner Ausweis-papiere einmaltmals nicht legitimieren. Da, ha, ein erleuchtender Bedanke! Er greift in seine Brusttasche: „Hier, sehen Sie, meine eigene Photographie!“ Die Stimme. Er erhielt sofort das Geld und ging damit hinaus. Da besann sich der Schalterbeamte und sprang ihm im Augenblick nach. Die Sache endete aber gut, denn der Bildermann war gar nicht der Falsche, sondern ein rechter Bildermann.

Das Gericht hatte einmal beantragt, das dunkle Gäßchen neben dem Grundbuchamt — den sogenannten Seufzerweg — nächstgelegene durch eine Laterne zu erhellen. Höhern Orts fiel der Entscheid auf Ablehnung, „weil die Sicherheit des Grundbuchs nicht genügend gefährdet“ erscheine.

Als die Polizeiverordnung herausgekommen war, daß die Kunden in Fleischläden die Waren nicht anfassen durften, fand um eine Bude auf dem Fleischermarkte eine große Volksanjammlung statt, bis kräftige Gelellenkäufe die zu Jubringlichen vertrieben. An einer hohen Stange baumelte ein feines Glanzlederplafat, auf dem man las: „Maria Rabotta. Das Befühlen meines Fleisches ist polizeilich untersagt.“

Ein dralliger Kauz war der alte Gerichtsdiener Gregorinszky, den unentwegte Dienststreue auszeichnete. Eines Morgens um Punkt 8 Uhr hatte sich im leeren Schöffensaal ein langer, hagerer alter Herr eingefunden, der am Fenster Platz nahm und die „Schlesische Zeitung“ zu lesen begann. Pünktlich um 8³⁰ Uhr im Dienste erschienen, tauchte nun auch unser Gregorinszky im Saale auf und ging mit misztrauischen Blicken um den heinernen Gast herum. Endlich sagte er im Dienstkone: „Sie, hier können Sie nicht bleiben; hier ist öffentliche Sitzung!“ Der Fremde, kurz: „Ich bin der Oberlandesgerichtspräsident!“ G. ohne eine Wiene zu verziehen: „So? da können sie sitzen bleiben.“

Er rief auch einmal die Sache auf: „König von Württemberg wieder Pasulschaf!“ Ein altes Männchen meldete sich mit: „Hier!“ Unser Audiat fragte ihn: „Sind Sie der König von Württemberg, oder der Pasulschaf?“

Ein andermal machte sich das Publikum auf dem Korridore sehr laut. Der Richter: „Gregorinszky sagen Sie doch mal den Leuten, sie sollen sich ruhig verhalten; man versteht ja nichts.“ Der ging hinaus und rief: „Leute, verhaltet Euch doch ruhig, der Herr Antzrichter versteht ja rein nichts.“

G. pflegte auch vor dem Grundbuchrichter „Komparanten“ zu rekonozizieren. Er berief sich dabei immer auf sein früheres Amt als Grektor. Deshalb habe er eine reiche Personenkenntnis. Einmal wieder ins Richterzimmer gerufen, zeigte er, ohne sich vorher orientiert zu haben, mit dem Daumen über die Schulter und sagte: „Das ist die Witwe Marziane Krauthackel!“ Der Richter, würend: „Aber es ist doch keine einzige Frau im ganzen Zimmer!“ Er seelenruhig: „Ja so, das ist nämlich ihr Sohn; ich war früher Grektor, ich kenne alle Leute.“

Die Schönwälder tragen Schapelpze, die bei Regenwetter feiner angelegte Geruchsnerven irritieren. Eines Tages hatte der Grundbuchrichter einen Hausen Bauern deshalb angezant. Sie mußten ihre Pelze ausziehen und draußen auf den Fluß hinlegen. Die Folglamen kamen nun auch in ihren bunten Westen wieder ins Zimmer, brachten aber das nächste Mal alle ihre Frauen mit. Auf die Frage des Richters, was die Weiber hier sollten, kam die Antwort: „Auf die Pelze aufpassen.“

Auf einem Spaziergange nach X erblickten wir am spizen Seitengiebel des Dorfvirtzshaus, großgegraben, das rätselhaft Wort, „Schanklo“. Der Wirt, zur Rede gestellt, fragte sich hinter den Ohren; der dorrliche Maler habe mit der Schrift zu weit rechts angefangen. Aber die Endsilbe „al“ habe er dann ganz richtig auf dem entgegengelegten Giebel angegeschrieben. Da stand sie auch wirklich.

daß die Jugend seines Kirchspiels in der Schule wohl unterrichtet werde . . .

In dem Orte, wo der Pfarver wohnt, muß wöchentlich 1 mal, und in dem zugehörigen Dorfe alle 14 Tage die Schule visitiert werden . . .

- a) ob die festgesetzten Stunden eingehalten,
- b) die bestimmte Methode gebräucht,
- c) die verordneten Kataloge sowohl über die schulpflichtigen Kinder als deren Fleiß geführt,
- d) ob der Schulmeister mit Strafen das gehörige Maß überschreitet,
- e) die Schulkollegien, die Bücher in Ordnung habe,
- f) die Schule reinlich halte . . .

In Abtug der Schulkinder muß der Pfarver Achtung geben:

- a) ob alle Personen, die in die Schule und an Sonntagen des Sommers der Schulzeit anwende und sie dafür mit Verboten versehen . . .
- b) ob die Schüler sowohl nach dem Geschlecht, als nach den Fähigkeiten in Klassen geteilt und die Zusammengehörigen zusammengefaßt,
- c) ob sie Vorbereit vom Unterrichte haben,
- d) ob der Schulmeister sie etwa zu geschwind zu dem Folgenden fortführt,
- e) ob der Schulmeister Kinder zu seinen häuslichen Geschäften während der Schulzeit anwende und sie dafür mit Verboten versehen . . .

Der Pfarver muß den Schulmeister zurechtweisen, aber nicht in Gegenwart der Kinder . . .

Die Erzpriester sollen jedes Jahr gegen Fastnacht alle Schulen ihres Kreises besuchen . . . Über alles, was er beobachtet, muß er ein Protokoll aufnehmen, teils um an den Schulinspektor zu berichten, teils, um bei der nächsten Visitation zu sehen, ob seine früheren Erinnerungen befolgt worden sind.

Zu Schulinspektoren werden von dem Biskariatamt zu Breslau und den Vikarien der anderen Diözesen solche Männer bestellt, die Kenntnis im Schulwesen besitzen und guten Willen. Er muß zunächst seine eigene Schule gut einrichten, den Schulmeister tüchtig unterrichten und dann unter seiner Leitung andere fähige Schullehrer in allem zur Schule Tüchtigen unterweisen . . .

Die Schulinspektoren sind ferner verbunden, nachdem die Erzpriester mit den Schulbesuchen fertig sind, zu visitieren. Jährlich berichten sie an die ihnen zunächst vorgelegte geistliche Behörde und fügen ihr Gutachten bei.

Das General-Biskariatamt zu Breslau und die Vikarii und Defani auswärtiger Diözesen haben aus dem eingegangenen Bericht der Schulinspektoren jährlich 2 mal an die Kriegs- und Domänenkammern über den Zustand der Schulen Bericht zu erstatten . . .

Rechtsrundschau.

Die Neuordnung der Strafjustiz.

Von Erich Marjauer, Amtsgerichtsrat in Kattowitz.

Zu Nr. 3 des zweiten Jahrganges dieser Zeitschrift habe ich den damals vorliegenden vorläufigen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes besprochen und darauf hingewiesen, daß demnach der Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung zu erwarten sei. Dieser Entwurf ist jetzt erschienen und als „Entwurf eines Gesetzes über den Rechtsgang in Strafsachen“ veröffentlicht.

Der alte Grundbuchführer E. litt viel an nervösen Kopfschmerzen, besonders wenn gar zu viele Parzellierungen kamen. An einem schönen Wintermorgen hörte man aus der Gegend des Archibis ein Geräusch wie: quitsch, quatsch . . . „Aber Kollege, zum Teufel, was machen Sie denn hier?“ E. hatte auf die breite eiserne Türschwelle seinen halben Wasserkrug ausgegossen und sprang in drohlichen Sähen in der Türe herum, barfuß. „Ich mache Kneipkur! Ach, das erfrisch!“

Dem Kammervorstehenden E. passierten ob seiner Bonhomie auch nicht selten Scherze. Ausgerechnet am 2. Januar eines schönen Jahres meldet sich der erste Angeklagte, ein alter rückfälliger Dieb, vor dem Eintritt in die Hauptverhandlung, zum Worte.

„Was wollen Sie denn?“ „Hochverehrter Herr Präsident, meine hochverehrten Herren Alle, es ist für mich ein angenehmer Zufall, daß gerade meine Sache als erste im neubegonnenen Jahre dracommt. Deshalb erlaube ich mir zum Neujahr allerseits meine tiefgefühltesten Glückwünsche . . .“ „Ach, halten Sie den Mund!“

Ob aber nicht doch dem alten Schweden nochmal mildernde Umstände zugestanden worden sind?

Vor demselben Vorsitzenden behauptete der Verteidiger in einer Honigverfälschungssache, sein Mandant habe die Bienen mit Shrup füttern müssen; was sei natürlicher, als daß die Bienen dann auch wieder teilweise Shrup von sich gegeben hätten. Das Gericht war so weitberzig, den auch als Interberühmten „Hühnerologen“ Dettel aus Görlitz, den sogenannten Hühnerceitler, als Sachverständigen zu laden. Als diesem dann die Doktorfrage vorgelegt wird, sagt er: „Welcher . . . hat denn so eine Behauptung aufgestellt?“

Der Vorsitzende: „Herr Verteidiger, haben Sie noch eine Frage an den Sachverständigen?“

Ein uralter Anwalt hatte einst in seinen Auslassungen Paragrappen aus dem Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuche angezogen. Die bösen jüngeren Kollegen schlugen deshalb in der Anwaltskammer folgenden Haftbefehl gegen ihn an: „Der pp. ist zur Haft zu bringen, weil er dringender verdächtig ist, mit österreichischen Paragrappen widernatürliche Anzucht verübt zu haben.“

Derselbe war mal mit auf einem Lokaltermin in Pohlshdorf. Anständig hatte er sich von der Ortsbeschäftigung fern gehalten und war in der Kneipe zurückgeblieben, weil, wie er später mit wichtiger Miene verkündete, dort Korn aus dem Jahre 1848 (!) zu haben gewesen wäre. Man hatte ihm nämlich „Achtundvierziger“ offeriert. Zum Schluß des Ter-

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Bedeutung, die der künftigen Gestaltung unserer Strafjustiz für das gesamte öffentliche und private Leben unseres Volkes zukommt, erscheint es angebracht, den Inhalt dieses Entwurfes kurz darzulegen.

Der Grundgedanke der Neuordnung besteht darin, die Reste des alten geheimen schriftlichen Inquisitionsverfahrens, soweit sie noch in unsere Zeit hineinzuwirken, zu beseitigen und in Anlehnung an englische Vorbilder den Strafprozeß als einen Parteiprozeß zwischen der staatlichen Anklagebehörde und dem Angeklagten aufzubauen. Eine der wesentlichsten und einschneidendsten Neuerungen des Entwurfes bildet daher die Beseitigung der Voruntersuchung. Es gibt, wenn der Entwurf Gesetz wird, keinen Untersuchungsrichter mehr. Das Verfahren soll in Zukunft so gestaltet werden, daß die Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde die Ermittlungen selbst anstellt, Zeugen und Sachverständige selbst vernimmt oder durch die Polizeibehörden vernommen läßt und auch im schwersten Strafprozeß die Sache bis zur Erhebung der Anklage und bis zur Abgabe an das erkennende Gericht behält. Durch die Neuordnung soll erreicht werden, daß die Staatsanwaltschaft gerade in großen Strafsachen die Leitung der Ermittlungen vollkommen verliert und erst nach Beendigung der Voruntersuchung die Sache zur Anklage zurück erhält. Die Regierung verspricht sich davon, daß lediglich die Staatsanwaltschaft die Vorermittlungen führt und für die Erhebung der Anklage allein verantwortlich ist, eine wesentliche Besserung der bisherigen Zustände. Es wird angenommen, daß der Staatsanwalt, der bisher bis zur Hauptverhandlung in der Regel weder den Angeklagten noch einen Zeugen auch nur zu sehen bekommt, bei selbständiger Führung der Untersuchung einen weit lebendigeren Einblick in das Geschehen der Sache erhalten wird.

Liebe und Hochachtung können durch kein Geß erzwungen, sie müssen erworben werden. B. J. Schöke.

Manches Verbrechen, so meint die Begründung, wäre aufgelöst worden, wenn die Strafverfolgungsbehörde, also die Staatsanwaltschaft, anstatt die Sache im wichtigsten Stadium an den Untersuchungsrichter abgeben zu müssen, die Ermittlungen selbständig bis zur Anklage hätte führen können. Sicherlich aber wäre manche Anklage nicht erhoben worden, wenn der Staatsanwalt den Beschuldigten und die Zeugen selbst gesehen hätte. Die Anklage darf erst erhoben werden, nachdem dem Beschuldigten in einem Schlußtermin mündlich mitgeteilt worden ist, welche Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen. Auch den Gang des Ermittlungsverfahrens kann der Beschuldigte unmittelbar beeinflussen. Beantragt er die Erhebung von Beweisen, so muß der Staatsanwalt dem Antrage stattgeben, wenn die Beweise von Bedeutung sind. Ein weiterer Rechtsschutz wird dem Beschuldigten dadurch gewährt, daß alle Maßnahmen im Vorverfahren, die von einschneidender Bedeutung sind, nicht vom Staatsanwalt, sondern vom Richter angeordnet werden müssen. Es sind dies vor allem Verhaftungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen, die Unterbringung des Beschuldigten in eine Irrenanstalt zwecks Untersuchung des Geisteszustandes.

Die Verteidigung des Beschuldigten gewinnt eine weit höhere Bedeutung als bisher. Sie ist in jeder Lage des Verfahrens, also auch schon im Vorverfahren zulässig. Ein Verteidiger muß dem Angeklagten zur Seite stehen in Sachen, die im Zuständigkeitsbereich des Reichsgerichtes oder der Schwurgerichte gehören, ferner überall da, wo ein Verbrechen zur Anklage steht. Ausgenommen sind hier diejenigen Straftaten, die nur Verbrechen sind, weil Mißfall vorliegt, also Raub, Diebstahl usw. Endlich aber soll dem Angeklagten auch in anderen Sachen immer dann ein Verteidiger gestellt werden, wenn er taub oder stumm oder sonst körperlich oder geistig gebrechlich ist, oder wenn er der eigenen Wahrnehmung seiner Rechte nicht gewachsen erscheint, weil er nicht auf freiem Fuße ist oder sein Bildungsgrad nicht ausreicht oder

minst kam er doch noch aus Feld, rutschte aber in einen mit Wasser gefüllten Graben. Sein Gegner rief ihm zu: „Euer Kollege, wir werden doch nur für den Landweg bezahlt!“

Ein Gleitwäger namens Waletta war so dreist gewesen, einen Zahlungsbefehl zu beantragen und seine Unterschrift wirklich recht undeutlich zu schreiben. Der Dezerent setzte auf das Geß folgende Verfürgung: „Mißdriftlich an den Antragsteller gerückt; kein Mensch kann es lesen, ob die Namensunterschrift lauten soll Malmla, Walmlla, Waletta, Malella, Waletta, Kaletta, Kalmlla oder wie sonst.“

Der Gerichtsschreiber: „Herr Amtsrichter, wie soll denn die Augenadresse des Briefes lauten?“ „Natürlich: an Herrn Waletta!“

Die junge, übrigens sehr hübsche Frau Grundbuchrätin wird auf dem Rückwege von der Frühmesse von einer Frau aus dem Volke angefallen, sie hätte auch gebetet und hoffe, daß ihr Gebet in Erfüllung gehen werde. Die gnädige Frau, etwas kurz angebunden: „Ja, meine Liebe, was geht denn das mich an?“ „Aber das geht Sie sehr viel an, denn wenn Sie Ihrem Manne sagten, er soll nicht so grob sein, würde mein Gebet gewiß erhört. Ich muß nämlich heute vormittag bei Ihrem Manne eine Hypothek bestellen!“

Bücherecke.

Otto Wilsheim, „Von der deutschen Volksschule“. Verlag des Vereins zur Förderung der Volksbildung, Stuttgart. 80 S. broschiert.

Ich flehe nicht an zu erklären, daß im Gegensatz zu so manchem gerühmten Erzeugnis der bedenklich answühlenden Volkshochschulliteratur das genannte Heft in ganz hervorragender Weise geeignet ist, Interessenten über das Wesen, die Ziele und Wege der Volkshochschule aufzuklären. Ich möchte daher, es käme in die Hand eines jeden Volkshochschulfreundes; denn, wie der Vf. richtig bemerkt, vieles, was auf diesem Gebiete geplant und geschafft wird, trägt den Stempel der Flüchtigkeit und Geißt an sich; ich möchte hinzuzufügen: der falschen Begrißung.

Die Schrift nimmt in einzelnen Kapiteln zu speziell völkertümlichen Verhältnissen, besonders ev. kirchlicher Natur, Stellung; dies braucht aber niemandem aus seinem Studium abzuhalten. Ich werde nicht verfehlen, alle an „Volkshochschulund Oberberühmten“ angehörenden Kreisgruppen wärmstens auf das ausgezeichnete Schriftchen aufmerksam zu machen. Wroßer-Gleimw. 2. Orgegorzewski, Elementarbuch der polnischen Sprache für deutsche Schulen. Verlag Ferdinand Hirt & Sohn, Leipzig, Preis 5,50 M. Verlagssteuerzuschlag 100 %.

die Sache von besonderer Schwierigkeit ist. Der Verteidiger, der beim Reichsgericht oder beim Schwurgericht immer ein Rechtsanwalt sein muß, ist in allen derartigen Fällen dem Beschuldigten so früh zu bestellen, daß er noch dessen Rechte im Ermittlungsverfahren, vor allem also in dem Schlußtermin vor der Staatsanwaltschaft wahrnehmen kann. Dem Verteidiger ist die Anwesenheit bei Verhandlungen im selben Umfang gestattet wie dem Beschuldigten. Er hat das Recht, ohne jede Einschränkung oder Beaufsichtigung mit dem beschuldigten schriftlich oder mündlich zu verkehren und ohne besondere Erlaubnis die Akten einzusehen.

Die Untersuchungsfrist, eines der Schmerzenskinder der Strafjustiz, wird wesentlich eingeschränkt. Es gibt zur Zeit zwei Gründe für Verhaftung: einmal Verurteilungsgesfahr, d. h. die Möglichkeit, daß der Beschuldigte es unternehmen könnte, Spuren der Tat zu verwischen oder Zeugen und Mitbeschuldigte zu beeinflussen, und sodann Fluchtgefahr, die beim Vorliegen eines Verbrechens und wenn der Beschuldigte obdachlos oder ein Ausländer ist, seiner besonderen Begründung bedarf. Zu beiden Beziehungen sind einschneidende Neuerungen vorgesehen. Die Verhaftung wegen Verurteilungsgesfahr soll in Zukunft nur erfolgen, wenn der Beschuldigte die Verurteilungsgesfahr, die Verurteilung der Spuren und Beeinflussung der Personen bereits vorgenommen hat. Sie ist ferner ausgeschlossen, wenn keine höhere Strafe als Freiheitsstrafe von 3 Monaten oder Geldstrafe von 5000 Mark zu erwarten ist. Endlich darf sie nicht länger als 2 Monate ausgedehnt werden. Die Verhaftung wegen Fluchtgefahr darf, wenn keine schwerere Strafe als Freiheitsstrafe von 3 Monaten oder Geldstrafe von 5000 Mark zu erwarten ist, nur erfolgen, wenn der Beschuldigte bereits geflohen ist oder Anhalten zur Flucht getroffen hat, wenn er im Zustande feiner dauernden Anwesenheit hat oder unter Polizeiaufsicht steht oder wenn kein Ausweis über seine Person zu erlangen ist. Aber Einwendungen des Beschuldigten sind in einer mündlichen Verhandlung zu entscheiden, für die dem Beschuldigten ein Rechtsanwalt als Verteidiger zu bestellen ist. Nach Ablauf von zwei Monaten nach der Verhaftung muß nachgeprüft werden, ob die Fortdauer der Haft berechtigt erscheint. Wird bei dieser Nachprüfung der Haftbefehl aufrecht erhalten, so hat das Gericht zugleich anzuordnen, nach welchem Zeitraume seine Entlassung von neuem eingeholt werden muß. Die existierende Untersuchungsfrist ist auf die erkannte Strafe stets voll zur Anrechnung zu bringen. Ausnahmen sind nur zulässig, soweit der Beschuldigte die Haft durch grobes Verschulden selbst verursacht oder verlängert hat. Ganz besonderen Wert wird auf die schonende Vollstreckung der Untersuchungsfrist gelegt. Sie ist mit möglichster Rücksicht auf die Person und die Ehre des Gefangenen zu vollziehen. Soweit nicht Einschränkungen geboten sind, die der Zweck der Haft, die Ordnung der Anstalt oder die Sicherheit erfordern, dürfen dem Gefangenen keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden. Er ist berechtigt, sich Kleidung, Lagerung, Verpflegung, Beleuchtung und Bequemlichkeiten, wie Bücher, Zeitungen und Zeitschriften auf eigene Kosten zu beschaffen, sich nach eigener Wahl zu beschäftigen und mit Personen außerhalb der Anstalt brieflich zu verkehren, sich der Hilfe eines von ihm gewählten Rechtsanwaltes, Notars, Arztes, Geistlichen zu bedienen.

Eine der schwierigsten Fragen der kommenden Reform bildet die Aufkündigung der Staatsanwaltschaft. Im Interesse der Rechtssicherheit wird an dem Legalitätsprinzip, d. h. an der Unfähigkeit der Staatsanwaltschaft grundsätzlich festgehalten. Um aber den unerwünschten Zustand zu vermeiden, daß wegen jeder geringsten Kleinigkeit eingeschritten werden muß, bestimmt der Entwurf, daß bei Abtretungen keine öffentlich angelegte Anklage erhoben werden soll, wenn die Schuld des Täters gering und die Folgen der Tat unbedeutend sind. Dagegen kann eine beratige Abtretung im Wege der Eigenklage, bisher Privatklage genannt, verfolgt werden. Die Eigenklage kann beruige erhoben, der die Tat angezeigt hat, wenn er ein berechtigtes Interesse an der Verfolgung nachweisen kann. Wird

Die Lehrbuchliteratur der polnischen Sprache, die sich bisher im Stadium der Entwicklung befinden hat, ist durch vorliegendes Buch um ein äußerst brauchbares Exemplar bereichert worden, dem man bleibenden Wert zusprechen kann. Ein methodisch wirklich brauchbares und empfehlenswertes Lehrbuch war in Oberberühmten Bedürfnis, dem Orgegorzewski abgeholfen hat. Die trockenen grammatischen Feilsäden sind nunmehr überflüssig, und die Dual hat für viele ein Ende, wenn sie sich nach diesem Leitfaden zu arbeiten einschließen.

Orgegorzewski rückt das Prinzip der Lebensgemeinschaften beim Sprachunterricht mit Recht in den Vordergrund und trägt vornehmlich den praktischen Bedürfnissen Rechnung, so daß der Schüler den Stoff sofort im Leben anwenden kann. Er unterläßt aber andererseits nicht, der Spracherlernung eine feste und sichere grammatische Grundlage zu geben. Vorzüglich ist der Gedanke, daß im Anfang immer nur eine Spracherschreißung in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt wird und alle Unregelmäßigkeiten für spätere Zeit hinausgeschoben werden, von angenehmen ist, daß der Schüler so weit gereift ist, um sie aufnehmen zu können. Sprechübungen sollen dafür sorgen, daß der Sprachunterricht zugleich ein wirklicher Sprechunterricht wird. Die Übersetzungsübungen hat der Verfasser als wichtiges formales Bildungsmittel nicht mißsen können.

Dem Fachmann wird die methodische Bemerkung Orgegorzewskis alles sagen, die namentlich in den ersten Lektionen vom gesprochenen Wort auszugehen empfiehlt. Die Anschauung ist für ihn die Hauptsache, und der Schüler soll demnach das Gesprochene nur mit dem Ohr aufpassen lernen. Erst wenn der Stoff auf diese Weise planmäßig eingeübt ist, erfolgt die Übung im Lesen und Schreiben. Später jedoch kann auch mit dem Lesen begonnen und die grammatische Regel abgeleitet werden.

Nach unserer Überzeugung hat Orgegorzewski die beste Aussicht, das Lehrbuch zu werden, das für Erwochlene und Kinder gleich wertvolle Dienste zu leisten imstande ist. W. Rajowski-Boguskiß.

Dr. v. Hülow-Trummer, „Die Bodenfläche Oberberühmten. Geßißwalb 1920. Verlag Katschschandlung L. Hamborg.“

Die Lebensbedingungen des Deutschen Reiches hängen in Zukunft im wesentlichen von den Bodenflächen Oberberühmten ab. Wird uns Oberberühmten und mit ihm dessen Reichum an Kohle und Erzen durch die Volksbestimmung entrißen, dann wird der Hauptkassatz unserer Industrie beannt. Der Verfasser betont, daß Oberberühmten das an Bodenflächen reiche Pleschen Erde in ganz Europa ist. Damit ist die Bedeutung Oberberühmten für unser Wirtschaftsleben klipp und klar dargelegt. Die Schrift ist ein klampf- und Mahnruf. Wir müssen uns aufpassen, müssen unser Leßtes hergeben, um uns und unseren Nachkommen Oberberühmten zu erhalten. P. Rauschke-Schöppinich.

also diese Eigenklage erhoben, so darf die Beurteilung nicht wegen geringfügigkeit der Sache abgelehnt werden. Um aber einen Mißbrauch dieses Rechts auf Eigenklage zu verhindern, ist bestimmt, daß der Eigenkläger durch einen Rechtsanwalt vertreten sein und dem Angeklagten Sicherheit für die Kosten und die sonstigen Auslagen zu leisten hat.

Ein weiterer Fall, in dem von der Erhebung der Anklage abgesehen werden kann, liegt dann vor, wenn die zu erwartende Strafe neben einer Strafe, die der Beschuldigte wegen einer anderen Tat zu verbüßen oder zu erwarten hat, nicht ins Gewicht fällt. Es kommt gelegentlich vor, daß gegen einen schweren Verbrecher oder Mörder noch verhältnismäßig leichte Anklagen wegen Diebstahls oder Abrechnungen vorliegen. Das soll in Zukunft nach Möglichkeit vermieden werden, damit nicht etwa unnihtweise gegen einen Angeklagten, der zum Tode oder zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilt wird, noch in einem umständlichen Verfahren auf eine geringfügige Geldstrafe oder Gefängnis erkannt werden muß.

Abgesehen von diesen Ausnahmen besteht also auch in Zukunft das Legalitätsprinzip in voller Kraft. Die Staatsanwaltschaft ist grundsätzlich auch weiterhin zur Erhebung der Anklage verpflichtet. Eine wichtige Einschränkung dieses Satzes aber ergibt sich mittelbar daraus, daß das Privatklageverfahren in Zukunft wesentlich erweitert wird. Die Privatklage ist bekanntlich zur Zeit fast ausschließlich auf Beleidigungen und einfache Körperverletzungen beschränkt. In diesen Fällen erhebt auch jetzt die Staatsanwaltschaft auf ergangene Anzeige die öffentliche Klage nur dann, wenn ihrer Ansicht nach ein öffentliches Interesse vorliegt, also etwa bei der Beleidigung von Beamten usw. Im übrigen verweist sie auch jetzt schon den Kläger zur Privatklage. In Zukunft soll nach dem Entwurfe eine große Reihe einfacher Vergehen der Eigenklage vorbehalten bleiben, in denen im wesentlichen nur Privatinteressen verletzt sind, und an deren Bestrafung die Öffentlichkeit ein geringes Interesse hat. Diese Vergehen sind außer der Beleidigung und der leichten Körperverletzung auch die Fälle der gefährlichen Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Verhöhnung, der Sachbeschädigung und ähnliche. In allen diesen Fällen also wird in Zukunft häufig die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten mitteilen, daß sie die Erhebung der öffentlichen Klage ablehne, weil kein öffentliches Interesse vorliegt, und daß es dem Verletzten anheimgestellt bleibe, die Sache im Wege der Eigenklage selbst zu verfolgen. Das weitere Verfahren spielt sich dann ohne Mitwirkung der Staatsanwaltschaft ab, ebenso wie bei den bisherigen Privatklagen.

(Schluß folgt).

Die ober-schlesische Wirtschaft.

Wochen-Ubersicht von Alexander Rajawa.

Unbillige Forderungen an die Großindustrie. — Die systematische Zerstörung des Wirtschaftslebens. — Stodung im Kohlenverband. — Ausgestaltung ober-schlesischer Gruben. — Probe-Sozialisierung der staatlichen Bergwerke? — Feierlichkeiten bei der ober-schlesischen Eisenindustrie. — Ober-schlesien und der Welt-eisenmarkt. — Die Eisenpreise. — Ober-schlesische Eisenausfuhr nach den Nordstaaten. — Vom Zinkgeschäft.

Man ist in Oberschlesien unausgesetzt dabei, aus Eigentum und Machtbündel das gesamte Wirtschaftsleben zu zerstören. Wenn von der Großindustrie verlangt wird, daß sie auf einmal 225 Millionen Mark als Wirtschaftshilfe an die Arbeiter zahlen soll, (1000 Mark pro Kopf an 225 000 Arbeiter), so ist das in der gegenwärtigen Zeit, die in geschäftlicher Beziehung viel zu wünschen übrig läßt, eine übertriebene Forderung. Die Gewerkschaften sehen das ein, und haben dem radikalsten Terror ihre Unterstützung verweigert. In verbrecherischer Weise ist darauf zum Generalstreik gehetzt worden, der aber nur in vereinzelten Betrieben zum Ausdruck gekommen ist. Die Gewerkschaften haben gestigt; aber wie lange wird die Ruhe dauern? Eine Gruppe politischer Unruhstifter geht offenbar systematisch auf die Zerstörung Ober-schlesiens aus. Die Tatsache, daß wilde Streiks zur Zeit überhaupt möglich sind, bildet die größte Gefahr für die ober-schlesische Wirtschaft. Zur vollen Anarchie muß es kommen, wenn nicht bald etwas Durchgreifendes geschieht, um derartige rohe Angriffe gegen den ober-schlesischen Wirtschaftskörper zu verhindern.

Die Kohlenindustrie sieht alle ihre Bemühungen,

die Produktion wesentlich zu erhöhen, ohne das gewünschte Resultat. Bei den ewigen Unruhen kommt es zu keiner wirklich erfolgreichen Arbeit. Wenn die ober-schlesische Wirtschaft wieder ausblühen soll, muß unbedingt die Kohlenförderung bedeutend in die Höhe gehen. Vorläufig ist dazu keine Aussicht vorhanden. Mit hin wird es auch weiterhin überall trübe aussehcn. Die Betriebsbeschränkungen und Betriebsstilllegungen werden sich vermehren und die Arbeitslosigkeit wird einen größeren Umfang annehmen.

Auch die Transportverhältnisse für Kohlen lassen fortgesetzt viel zu wünschen übrig. Dadurch, daß von den vielen tausenden von Waggons, die sich in Polen befinden, der allergrößte Teil noch immer nicht zurückgeschickt ist, ist der ober-schlesische Versand ins Stokken geraten, zumal auch für landwirtschaftliche Zwecke noch viele Waggons gebraucht werden. In abgelaufener Woche konnten ungefähr fünfzig Prozent der angeforderten Waggons nicht geliefert werden. Ein ähnlicher Prozentsatz von Waggons fehlt seit längerer Zeit ständig.

Die Ausgestaltung ober-schlesischer Gruben schreitet trotz der Ungunst der Zeiten weiter. Die Hohenlohewerke, die Giesche-Gesellschaft, die Vereinigte Königs- und Laurahütte, die Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb und verschiedene andere Gesellschaften, teilweise auch die staatliche Bergwerksdirektion lassen es sich angelegen sein, neue Arbeiterwohnhäuser zu errichten, neue Maschinengebäude und Förder-türme zu erbauen, zum Teil auch einen Umbau ihrer Schachtanlagen vorzunehmen, d. h. alles mögliche zur Modernisierung ihrer Grubenanlagen zu tun.

So haben namentlich die privaten Bergwerks-Unternehmungen in Oberschlesien bis in die letzte Zeit hinein die erwirtschafteten und ersparten Mittel immer wieder in neue werkschaffende Anlagen hineingesteckt. Der verhältnismäßig hohe Stand des ober-schlesischen Kohlenbergbaus ist dieser Entwicklung zu danken. Das Interesse, das seitens der Grubenbesitzer ihrem Eigentum und ihren Werken entgegengebracht wird, führt natürlich dazu, daß sorgfältig und vorzüglich gewirtschaftet wird. Daß bei einer Sozialisierung des Kohlenbergbaus alle Unternehmungsgeist erstickt wird, haben wir schon früher vor Augen geführt. Bevor man den Kohlenbergbau, die Grundlage unserer Wirtschaft, unzulasten beginnt, sollte man erstlich in die letzte Zeit öfter laut gewordene Mahnung beherzigen, und erst einmal die staatlichen Bergwerke so einrichten und ausgestalten, daß sie als sozialisiert gelten können. Es wird sich dann bald zeigen, ob das Hauptziel der Sozialisierung, die Förderung zu frugem, erreicht werden wird. In Rußland und in Österreich, wo man die Sozialisierung bereits vorgenommen hat, ist die Produktion auf den tiefsten Stand heruntergegangen, und anders wird es bei uns sicher auch nicht werden. Es wird weder eine Steigerung der Arbeitsleistung, noch eine Besserstellung der Arbeiter sich ermöglichen lassen. Sollte aber eine etwaige Probe-Sozialisierung der staatlichen Bergwerke wirklich einen Nutzen für die Allgemeinheit ergeben, dann wird niemand etwas gegen eine letztgültige Weitersozialisierung einzuwenden haben. Von maßgebender sachmännlicher Seite ist ausgerechnet worden, daß bei einer Sozialisierung die Gewinne aus dem Kohlenbergbau nicht einmal ausreichen würden, die durch die Sozialisierung bedingten Mehrkosten des Unternehmers (Verwaltung, Organisation und nicht zuletzt das chronische Nachgeben gegenüber den ständig wachsenden Arbeiterforderungen) zu decken. Wer sich durch das Geheiß über die derzeitigen „bedeutenden“ Gewinne, die der ober-schlesische Steinkohlenbergbau angeblich erzielen soll, einfangen läßt, um als Anhänger der Sozialisierung zu gelten, der weiß nicht, daß etwa die Hälfte der Bergwerke mit geringem Gewinn oder gar ganz ohne Ertrag arbeiten. Je nachdem die Kohle ergiebiger und leichter gefördert werden kann, mag es auch Gruben geben, die eine höhere Rentabilität zu konstatieren vermögen. Das wird aber jedenfalls die Minderheit sein.

Die Folgen der Kohlensozialisierung

würden sich insofern geltend machen, als die gesunden Grundlagen unserer Wirtschaftszweige im Kohlenbergbau erschüttert oder beseitigt, die wertvollsten Kräfte, die derzeit im Bergbau tätig sind, gelähmt oder ausgeschaltet werden würden. Da nun alle Gründe der Erfahrung und der Zweckmäßigkeit gegen die Sozialisierung sprechen, so glaubt man, daß es endlich doch die Vernunft siegen wird, zumal in weiten Kreisen, selbst der organisierten Arbeiterchaft, keineswegs verkannt wird, daß die Sozialisierung ein bedenkliches Experiment zu ungeeigneter Zeit unter den ungünstigsten Wirtschaftsverhältnissen ist. Aber man vergißt dabei völlig, daß es sich bei dieser Sozialisierung gar nicht um ein wirtschaftliches Problem handelt, sondern um eine politische Kampfpole. Ob diesem rein politischen Kampf gegenüber auch die besten und durchschlagensten wirtschaftlichen Argumente und Gegengründe nicht verjagen werden, muß abgewartet werden. Nur wenn die Allgemeinheit nach jeder Richtung hin aufgeklärt und gewonnen wird, kann das große und entscheidende Problem in befriedigender Weise zur Lösung gelangen.

Die ober-schlesische Eisenindustrie hat derzeit nicht einen derartigen Auftragsbestand aufzuweisen, daß die Werke zufrieden sein könnten. Während im westlichen Reviere die Nachfrage nach Stab- und Formeisen derzeit noch befriedigend ist, fehlt es im ober-schlesischen Reviere an genügenden Aufträgen für die Walzwerke. Auch in A-Produkten läßt die Geschäftslage viel zu wünschen übrig. Die Nachfrage nach Blechen, Röhren, Draht usw. hat bedeutend nachgelassen. Die Nachfrage nach Roh-eisen ist fortgesetzt groß, jedoch die Hoch-ofenwerke voll beschäftigt sind. Im übrigen müssen vielfach Feuerstücken eingelegt werden, weil die Käufer sich auffallend zurückhaltend verhalten und neue Aufträge nur spärlich einkaufen.

Aber nicht nur in Oberschlesien und im Westen Deutschlands, sondern überall am Welt-eisenmarkt ist die Zurückhaltung der Käufer sehr zu spüren, da man auf allen Märkten der Auffassung zuneigt, daß neue Preiser-mäßigungen spätestens zu Beginn des neuen Jahres unausbleiblich sein werden. Die Roh-eisenpreise in Amerika verzeichnen andauernd rückläufige Bewegung, auch sonst ist man in Amerika bemüht, die Vorräte abzustößen und geneigt, Preisrezessionen zu bewilligen. Der Eisenmarkt in England ist sehr ruhig, nur Roh-eisen wurde seitens des Inlandes etwas reger gefragt. Die Geschäftslage am Eisenmarkt in Frankreich hält an, jedoch die französische Regierung sich zur Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Roh-eisen bereit zu machen hat. Die Verhältnisse am belgischen und luxemburgischen Eisenmarkt lassen ebenfalls viel zu wünschen übrig, gleichwie auch die italienische Eisenindustrie zur Zeit unter äußerst ungünstigen Verhältnissen arbeitet. Die Gesteinskörnungen sind bedeutend gewachsen, jedoch ein Ausgleich in den Verkaufspreisen sich vielfach nicht erzielen läßt.

Schon die Preisermäßigung, die ab November vom Eisenwirtschaftsband festgesetzt wurde, ließ daran zweifeln, daß der Konium zu regerer Bestellung angeeifert wird. Da weder die Arbeitslöhne, noch die Kohlenpreise eine Senkung erfahren werden (nach neuerer Meldung sollen die Kohlenpreise in Oberschlesien von der Kohlenkonvention sogar um zwanzig Mark pro Tonne erhöht worden sein), wird es der Eisenindustrie schwer fallen, einen Ausgleich zu finden. Schon jetzt haben die Eisenpreise den unter den derzeitigen Verhältnissen überhaupt möglichen niedrigsten Stand erreicht, zumal die letzten Ermäßigungen 400-700 Mark pro Tonne betragen. Es bestehen jetzt gesetzliche Höchstpreise, obwohl infolge von Eisenmangel Preisunterbierungen an der Tagesordnung sind, jedoch eigentlich die Festsetzung von Mindestpreisen am Plage wäre. Es werden Lieferengpässe durch Sicherstellung des sogenannten Inlandsbedarfes geschaffen, obwohl es einen Inlandsbedarf, dessen Verdringung in Frage gestellt ist, bei der gegenwärtigen Beschäftigungslosigkeit eigentlich nicht mehr gibt.

Das Ausführergeschäft in der Eisenindustrie wird vom Eisenwirtschaftsband durch Kontingentierung und Preisvorschriften, sowie eine bürokratische Handhabung der

Musikschau.

(Vom 16. bis 30. November).

Die zweite Hälfte des Monats November ist gekennzeichnet durch verschiedene Vorboten, die eine neue Konzertschelle bereits vorausschickt. — Das musikalische Treiben in Oberschlesien bringt mitunter sonderbare Gewächse hervor. Die Veranstaltungen von Konzerten nur mit dem Zeitgedanken, jedem etwas zu bringen ohne Rücksicht auf die Güte und daraufhin ein Konglomerat von Kunst und minderwertiger Musik zu bieten, ist sehr bedenklich und bedeutet einen Hemmschuh für alle Bestrebungen zur Verbreitung wahrer Kunst und zur Erhebung des ober-schlesischen Musiklebens auf ein hohes Niveau. Damit bringt man nicht echte Kunst an das Volk heran, sondern bereitet aus allerlei durchsichtigen Beweggründen ein Kompromiß von völkisch-sentimentalem Volksmusik mit ein wenig „Künstlerlaune“ vor, ein Produkt von sehr zweifelhafte Güte und Wirkung. Wer Kunst pflegen will, muß Kunst bieten, auf Dornen wachsen keine Trauben.

Ebenso bedenklich sind gewisse Monopollustrebungen, die sich seit langer Zeit auf musikalischen Gebiete bemerkbar machen. Konzentration zu gegenseitiger Anregung und Hilfe bei voller Bewegungsfreiheit und Wahrung der individuellen Eigenart in den gegenwärtigen kritischen Zeiten ist als Akt der Selbsterhaltung verständlich und zu begrüßen. Monopolisierung behindert aber das freie Spiel der Kräfte und die Mannigfaltigkeit der Formen, erstickt das Interesse am eigenen Fortschritt, schafft rassistische Begünstigung durch Anwendung von Grundbills, die ihrer Natur nach der Musik fremd sind, wirkt unformierend, erstarrt, rückwärts. Die Vertreter der Monopolisierungsidee mögen es sich sehr überlegen, ob die Erfolge, die sie erhoffen, die schädigenden Wirkungen ihrer Bestrebungen auch tatsächlich aufwiegen, damit nicht Elongation und Rückgang der effektiven Erfolg ihrer Vorhaben ist. Sozialgedacht ist dies sicher nicht. So gut vielleicht ein solches Experiment gemeint ist, des Ergebnisses ist nicht als zweifelhaft.

Es sind bereits sehr vielversprechende Anfänge von Volksmusik zu verzeichnen, die von wirklich gefärbtem Charakter, auch nur

durch wurzelverwandte Organe gepflegt und gefördert werden kann. Jede fremde Einmischung würde diesen assimilativen Prozeß nur fördern. Nicht der größere oder geringere Besuch der Künstlerkonzerte ist ein unrichtiger Maßstab für die musikalische Durchdringung des Volkes und seine Gesinnungsrichtung, sondern vielmehr jene musikalischen Ausprägungen der Volkspoppe, wie sie in Vereins- und Chororganisationen, bei Singen, Wohlthatigkeitsaufführungen und sonstigen öffentlichen und privaten Veranstaltungen geselligen Charakters, ohne gebundene Marschroute, zum Ausdruck kommen. Es liegt viel ideales Kunststreb in diesen Ausprägungen der Volkskunst, an der der leidiggeführte Zug der Gegenwart leider auch nicht ganz spurlos vorbeizieht. Es bedauerlich aber der materialistische Zeitgeist in der Musik wütet, mag er etwa vor den Porten der Kunststätten halt? Wird nicht sogar bei ersten Konzerten Übergang glatte Kritik geboten? Und die sog. „Reiher“ verschmähen sogar namhafte Künstler nicht, machen dem Zeitgeistmad des „Publikums“ Konzessionen und hüpfen um seine Gunst. Sind das die Gerüche der Kunst, die normgebend wirken sollen, ethisch und kulturell? Oberschlesien hat verschiedene solcher Exemplare gesehen, die nicht eine Kulturmission betreiben, sondern hinter dem bunten Transparenz Kunst doch lediglich ihr liebes „Zd“ zum Glänzen bringen wollen.

Auch rühmliche Ausnahmen sind zu verzeichnen, aber sie sind dünn gesät, der moderne Marktmaterialismus hat die Jünger der Kunst fast infiziert. Die immunisierenden Kräfte muß das Volk wie ein lebendiger Organismus aus sich heraus hervorbringen als wahre Volkskunst nach den Normen des Wahren, Guten und Schönen. Gelting ist nicht, diese konservierenden Kräfte mobil zu machen, dann haben alle deduktiven Kunstbewegungen nur formalistischen Wert. Sollen wir die Zeichen der Zeit richtig deuten, dann darf die musikalische Kunst nicht ein Primat weniger Vorzügen sein, sondern muß zum Gemeingut des Volkes werden, eine Volkskunst, aus ihm selbst unter künstlerischer Führung geboren. Damit ist die Kunstpolitik nicht überflüssig geworden, nur ihre Wirksamkeit wird sich etwas verschieben. Ihre dazugehörige Tätigkeit: über dem Volke muß zur Pionierarbeit in und mit dem Volke werden.

Die meisten Künstler, die zu uns nach Oberschlesien kommen, erwidern immer den Anschein, als ob sie unsere Heimat als ein Stück Vor-

beraffen betrachten und glauben, in der „Kulturbringerrolle“ die richtige Form ihres Auftretens gefunden zu haben. Ihnen fehlt der Schlüssel zum Herzen des ober-schlesischen Volkes. Für musikalische Kunst hat der Oberschlesier immer etwas übrig. Was jetzt weder aber nur eine dünne Oberflächlichkeit erfüllt, das Volk hat man durch Künstlerkonzerte nicht zu gewinnen vermocht. Und doch schimmert der musikalische Funke in der breiten Masse und lobert heute auf in einem fremden Herde, geistlich mit falscher Kunst und musikalischen Surrogaten. Volk muß zum Volke sprechen. Hier haben die künstlerisch gefühlten Ehre etae dankbare Aufgabe in Oberschlesien zu erfüllen durch Veranstaltung gebaltvoller Chor- und Volkskonzerte auch in kleineren Orten, um diese prägenden Namen zurückzuführen zum sanften Feuer des heimischen Herdes, zur wahren Heimt um. Vergl. die vollen Häuser beim Berliner Schubertchor und Breslauer Lehrergesangverein.) Ermahnendwert sind in dieser Beziehung zwei Chorfonzerte in Eppeln, vom Musikverein und dem dortigen Lehrergesangverein (Dir. S. Braunisch).

Unter den vollen Künstlerkonzerten ragen die Niederabend von Heinrich Schlißhans-Berlin in Reutigen D.-Z., Kattowitzer S. u. S.-G. vermittel. Ein zu deutliches Tendenzprogramm diente als musikalischer Wegweiser des Abends. Wagner paßte festlich in diesen lyrischen Kreis, auch die beiden Modernen, Fled und Trum, fügte gewiß nicht die innere Bewandnis hier, trotzdem soll der gute Wille, uns Oberschlesien etwas zu bieten, gern anerkannt werden. Die Schumannschen Werke „Lotosblume“, „Zu große nicht“, und „Mondnacht“ wurden am besten wiedergegeben. „Mojentlich“ von Fled und „Vor Alton“ von Trum waren nicht ohne Eindruck. Von Wolf halten „Gebet“ und „Verhörgene Liebe“ künstlerischen Gehalt, alles andere hätte man gern für zwei Reethoden-Lieder eingetauscht, die leider nicht kamen. „Mojentlich“ von Wolf ist für Kaffeehauspublikum sehr geeignet. Schlußwort hat es jetzt wirklich noch nötig, Couplets vorzutragen. Aber — Effek um jeden Preis!

Heinrich Schlißhans verpricht ein Großer seines Tades zu werden, aber als Wiederjänger wird er bald das Schicksal aller Dorngrößen teilen. Man hört ihn gern zu. Ein schöner, sonores, umfangreicher Tenor — Bariton von äußerst biegsamer Weichheit und künstler-

Tageskalender für Wissenschaft, Kunst und Vereinsleben.

Table with 6 columns: Day, Stadttheater Beuthen, Stadttheater Gleiwitz, Stadttheater Kattowitz, Oberschl. Volkstheater Königshütte, Stadttheater Oppeln. Rows list dates from Sunday 12.12 to Sunday 19.12 with program details.

einzelnen Bestimmungen geknebelt, anstatt daß die Ausfuhr mit allen Mitteln gefördert wird, damit die Arbeiter ausreichende Beschäftigung haben.

Die obersteleische Eisenausfuhr nach den Nordstaaten, vor allem nach Holland, nimmt jetzt lange nicht den breiten Raum ein, den sie früher beanspruchte; immerhin ist zu konstatieren, daß speziell Holland

Das obersteleische Zinkgeschäft hat weiterhin nachgelassen. Die Aufträge des Auslandes sind nicht derart eingelaufen, daß eine Vollbefugung der Werke sich ermöglichen ließ, zumal auch die inländische Nachfrage nach wie vor ungenügend ist.

Wochendronik.

Tagezvorgänge.

Die deutschen Parteien Oberschlesiens protestieren gegen die beschlossene getrennte Abstimmung, desgleichen der Verband heimattreuer Oberschlesier.

Industrie und Handel.

Im obersteleischen Eisenmarkt hat sich eine stärkere Belebung geltend gemacht, da das Ausland jetzt wieder größere Aufträge erteilt hat. Die Werte sind aber nicht gleichmäßig beschäftigt, einzelne arbeiten längst nicht mit ihrer vollen Leistungsfähigkeit.

Betriebswesen.

Unter den Eisenbahnstrecken sind die Strecke Oppeln-Breslau genannt, die sogenannte Gütergleispbahn. Sie entlastet die Hauptstrecke, die über Brieg führt.

Landwirtschaft.

Infolge des winterlichen Wetters mußte jede Feldarbeit eingestellt werden. Anstelle des nach Breslau versetzten Direktors Dr. Wimmerer ist Direktor Tiege aus Oppeln zum Leiter der Landwirtschaftlichen Winterschule in Gnadenfeld ernannt worden.

Regierungs-, Kreis- und Gemeindeangelegenheiten.

Regierungsrat Dr. Krumler in Hindenburg wurde an

Leidenschaftlicher Ausgeglichenheit in allen Dingen ist ihm eigen. Nur in den Grenzgebieten und an den Übergängen der Register zeigt sich eine kleine Spitzigkeit. Seine Kopfstimme ist selten schön gebildet, weshalb er auch gern kontrastierend in einem wunderbar weichen Piano schmelet.

Der Meistersänger-Gesangverein wurde in Berlin sehr feierlich aufgenommen und für seine Leistungen mit Lob überschrieben. So erfreulich diese Anerkennung für die obersteleische Musik, deren Verkörperer der Meistersänger-Gesangverein in einer Reihe anderer tüchtiger Chöre, ist, so scheint doch der Wunsch berechtigt, daß sich darin kein bloßes Abstimmungscompliment verberge, sondern der obersteleischen Kunst christliche Anerkennung gesollt werde, die uns der Sorge überhebt, in kommenden Zeiten über Wandelbarkeit der Meinung und mangelhaftes Verständnis unserer Gegenwart zu klagen.

Von größeren Vokalwerken verdient die Uraufführung in Oberschlesien von Franz Kaufs sinfonischer Dichtung „Das Mystrionum des Todes“ in Königshütte am 29. November Beachtung. Es ist das größte Werk des Beuthener Komponisten, das uns das Sterben und die Aufnahme der Seele nach der Läuterung des Jenseitigen in die Weihen der Seligen durch Heiland, Mutter und Engel musikalisch symbolisiert.

Eine neue Kunst hat auch in Oberschlesien Wurzel geschlagen und ringt nach Anerkennung: die Lautenkunst, die in Oswald Rabel einen begeisterten Verbreiter gefunden hat. Die Goldbrunnen-Gesellschaft hat sie unter ihre pädagogischen Gemeine. Diese Gesellschaft leistet auch sonst auf musikalischen Gebieten gute Arbeit.

Zu der Orchestermusik ist ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen, indem auch das Orchester des Kattowitzer Stadttheaters (Dir. Gumpert) am 21. November ein Sinfonie-Konzert als Morgenaufführung im Stadttheater veranstaltete. Prohoms 4. Sinfonie in E-moll, Wieniawas Violinconcert in D-moll und die „Freischütz-Lübnerin“ kamen zum Vortrag. Dirigent und Orchester geben ihr Bestes trotz des nur halbbesetzten Hauses. Als Aufregerin heimischer Kunst und hoffnungsvolle Anfänge zur Besserung der obersteleischen Orchesterverhältnisse sind solche nur zu begrüßen.

Nun kommt eine Zeit, da Beethoven, dieser tongemaltete Fürst im Reiche der Musik, zu uns reden wird in seinen herrlichsten Schöpfungen, die Menschengeist hervorgebracht hat.

das Landesfinanzamt in Oppeln berufen und an seine Stelle Regierungsrat Dr. Anzorge von Oppeln nach Hindenburg an das Finanzamt versetzt. — Zum Kreisfontrollen des Kreises Gleiwitz-Land ist der italienische Oberst Pizenti ernannt worden. Der Adjutant des Kreisfontrollen von Kattowitz, Kapitän Polanu, wurde nach Rybnik versetzt, zu seinem Nachfolger der englische Hauptmann Peary bestellt. — Hauptmann Karasch von der Abtunungspolizei in Kattowitz ist nach Gleiwitz versetzt. — Nachdem Oberbürgermeister Bernert in Ratibor gestorben ist, ist Bürgermeister Saalmann in Plesch der dienstälteste Bürgermeister in Oberschlesien; er ist in Plesch bereits 27 Jahre. — Der neue Bürgermeister Dr. Rathmann in Reisse wurde in sein Amt eingeweiht. — In Hindenburg ist eine neue Wasserleitung in Betrieb gesetzt worden; dieselbe führt Wasser aus dem Zambauer Wasserwerk zu. — Das Stadtparlament in Kreuzburg ist durch Beschluß des Oberverwaltungsgerichts aufgelöst worden. — Die Stadtverordnetenversammlung in Grottkau beschloß den Ankauf des Schlachthauses für 134 000 Mk.

Kirche und Schule.

Der verstorbene Gasthausbesitzer Kladij in Dobrowul hat im Testament bestimmt, daß seine Kinder für den Kirchenbau daselbst 200 000 Ziegeln unentgeltlich zu liefern haben. — Die Kirche in Königsdorf, Kreis Leobschütz, hat zwei neue Glocken erhalten. — Der neue Friedhof der Gemeinde Rößberg wurde am 5. Dezember eingeweiht. — Erzpriester Buchwald hielt in Hohenlunde eine Kirchenvisitation ab. — Administrator Melz wurde als Pfarradministrator in Alt-Rosel angeestellt. — Die Verwaltung des Schulaufsichtsbereichs Piskretscham ist dem Kreisfiskal Smilak übertragen worden. — Die Volkshochschule in Hindenburg veranstaltete am 8. Dezember einen Heimatsdichtabend. — Die neuen Kurse der Volkshochschule in Reisse haben begonnen und weisen starke Beteiligung auf. — Über die Schulverhältnisse in Königshütte gibt folgende Statistik für das vergangene Sommerhalbjahr eine interessante Aufklärung. Königshütte besitzt 263 Volksschulklassen. Davon 9 Klassen der Hilfschule für minderbegabte Schüler. Die Schülerzahl der Volksschule, inkl. der Hilfschule, beträgt 14 040. Davon sind 7 067 Knaben und Mädchen. Die Hilfschule besuchen 305 Schüler, und zwar 193 Knaben und 112 Mädchen. Nach Konfessionen verteilt sind 661 evangelische, 13 324 katholische und 55 jüdische Schüler vorhanden. Interessant ist auch die Statistik über die sprachlichen Verhältnisse. Von den 14 040 Volksschülern sprechen zu Hause nur deutsch 7 174,

nur polnisch 2 399 und beide Sprachen 4 467 Kinder. — Mit Schluß des Sommerhalbjahres war ein Rückgang der Schülerzahl um 353 zu verzeichnen. Die Folgen des Krieges werden sich zu Beginn des neuen Schuljahres erst recht bemerkbar machen. — Lehrer Richard Brinfa in Ratibor beging sein 25 jähriges Amtsjubiläum.

Rechtswesen.

Gerichtsassistent Pohl in Kattowitz wurde zum Dolmetschersekretär ernannt, Justizobersekretär Karwach in Sohrau D. S. zum Justizbüroinspektor. Versetzt wurden Justizobersekretär Jensch mit von der Staatsanwaltschaft in Neutheun als Amtsanwalt nach Königshütte, Justizsekretär Goerlich vom Landgericht Neutheun an die dortige Staatsanwaltschaft. — Ernannt wurden die Justizobersekretäre bzw. Justizsekretäre Siemko, Kapiya und Popocz in Kattowitz zu Dolmetscherinspektoren. — Arbeiter Johann Pallach wurde wegen eines Raubes in der Nähe von Konstadt D. S. zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege.

Die Gesundheitsverhältnisse haben sich verschlechtert, die Sterblichkeit ist gestiegen. — Das evangelische Waisenhaus in Gleiwitz blüht am 11. Dezember auf ein 50 jähriges Bestehen zurück; es wurde am 11. Dezember 1870 mit sechs Waisenknaben eröffnet. — Dem Kinderschutzbund in Hindenburg wurden von den Landwirten des Kreises Krieg 200 Zentner Kartoffeln zur Verfügung gestellt zur Verteilung an die arme Bevölkerung, ferner 17 Pfund Butter und Zeit, 50 Pfund Erbsen, 7 lebende Säuer und mehrere Enten. — Im vorigen Jahre wurde in Ziegenhals ein Kindererholungsheim errichtet. Es befindet sich im idyllisch gelegenen Kinderheim „Waldbach“, einer Stiftung der Gräfin von Volkefrenschewskaja für ihre Verlegte und deren Kinder, dessen Räume den Kriegswaisen aus Oberschlesien zur Verfügung gestellt wurden. Das Heim wird vom Vaterländischen Frauenverein Ziegenhals verwaltet; dort sind Boromäuschwestern, ein Lehrer und eine Lehrerin tätig. — Die Stiftung des früheren Stadtpfarrers Wigler in Rosel ist vom jetzigen Stadtpfarrer Geißlich Rat Pollar wiederholt bedeutend vergrößert worden. Aus dieser Stiftung wurden über 100 bedürftige Personen mit Geldspenden bedacht.

Vereinswesen.

Im Bürgerverein Ziegenhals hielt der Generalsekretär Frihe des Landesbürgerrats Schlesiens einen Vortrag über die Zwecke und Ziele des Reichsbürgerrats, im Volkshochschulverein in Gleiwitz sprach Regisseur Elmer vom Stadttheater über

das Wesen der modernen Schauspielkunst und der modernen Regie. — Der Männergesangsverein Myslowitz trat in das 80. Vereinsjahr ein; er zählt 63 aktive, 33 inaktive und 7 Ehrenmitglieder. — Die Singakademie in Ratibor beging ihr 40 jähriges Bestehen, der Männergesangsverein Liebertranz in Neutheun sein 30 jähriges Bestehen. — Der katholische Frauenbund Kattowitz veranstaltete im Vereinslokal St. Maria eine Bühnenschauspiel. Hubertus-Kraft Graf Strachwitz aus Landek hielt dabei einen Vortrag über die Literatur der Gegenwart. — Der jüdisch-liberale Jugendverein „Zli“ in Ratibor veranstaltete einen Vortrag des Erich Meyer aus Berlin über die Entwicklungsphasen des biblischen Zeitalters.

Wissenschaft, Kunst und Musik.

In der Zeit vom 29. 11.—2. 12. tagte in Breslau die „Schlesische Bildungswoche“ für die Geistlichkeit, Lehrerschaft und die katholischen Vereine und Verbände Schlesiens, veranstaltet vom „Bildungsausschuß der Katholiken Breslaus“ (Vorsitz: Fürstbischof, Konfessionalarzt Dr. Regner). Unser Oberschlesien beteiligte sich insofern aktiv an dieser Veranstaltung, als der Vorsitzende des „Volkshochschulbundes Oberschlesien“, Herr Studiendirektor Groß-Gleiwitz auf eine Einladung des Bildungsausschusses hier in Breslau am 1. Dezember einen Vortrag hielt. Er sprach unter großem Beifall über „Wesen, Ziele und Wege der Volkshochschule“. Die lebhafteste Aussprache nach dem Vortrag — es beteiligten sich daran alle Stände vom Universitätsprofessor bis zum Arbeiter — gipfelte in der Forderung, daß der Katholik an der edelsten Arbeit, nämlich an der Arbeit am Menschen, sich regen beteiligen müsse. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, der Vortragende solle seine Rede für weiteste Kreise drucken lassen. — Im Gleiwitzer Volkshochschulverein hielt am Freitag, den 3. d. Ms. Regisseur Herr Elmer-Gleiwitz einen Vortrag über „die moderne Schauspielkunst und Regie“. — Der Berliner Lehrgesangsverein veranstaltete in der Zeit vom 12. bis 21. Dezember d. Js. Gesangskonzerte in Oberschlesien. Als Standortquartier ist Gleiwitz in Anspruch genommen. — Der Meistersche Gesangsverein aus Kattowitz gab in Berlin eine Wiederholung des Konzerts. — Das Gymnasium in Myslowitz veranstaltete, wie viele andere Schulen und Musikvereinigungen, anlässlich des 150. Geburtsjahres von L. von Beethoven am 8. Dezember eine Beethovenfeier. — Der evangelische Kirchengesangsverein in Antonienhütte gab ein schönes und wohlklingendes Kirchenkonzert.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Julius Soika.

Esperantoverein Oppeln.
Sonntag, den 12. Dezember, 1/25 Uhr in der Aula der Oberrealschule
Vortrag des Herrn Studienrats W. Knopf-Beuthen, Vorsitzender der obereschl. kath. Esperantovereine:
Esperanto, die Weltverkehrssprache.
Darauf: Volkslieder in Esperanto und verschiedenen National Sprachen zur Laute gesungen von Herrn Mag Schulz-Oppeln.
Freie Aussprache für Alle. Unpolitisch. Alle Oberschlesier sind herzlich eingeladen.
Esperanto-societo.
Vorverkauf bei Kaufzoria, Buchhandlg., Oppeln, Krakauestr. 41.

Dr. August Pieper
Gemeinschaftsgeist im Wiederaufbau
80 (32 S.) M 2.20 u. Zuschläge.
Voll. Staat, Berufsstand dürfen und nicht länger bloße Untertanenorganisationen sein, sondern müssen und wieder organisierte Lebensgemeinschaften werden, emporschwebend aus familiärem Gemeinschaftsgeist, vor allem aus der christl. Bundenliebe. Auf dem Reimen staatsrechtliche in Würdigung werden diese Darlegungen den tiefsten Einbruch.
Herder & Co., Freiburg i. Br.

Was will der Lebensbund??
Der L.-B. bietet Gelegenheit, i. vornehmer diskreter Form passend. Lebensgefühle, zwecks Ehe kennen zu lernen. Tausende von Erfolgen. Zahlr. Empfehlung. a. allen Kreisen. Keine Gewerbs. Vermittl. Verlangen Sie uns. interessant. Bundeschriften geg. Einsend. von 70 Pfg. von:
Verlag G. Berleiter, Sdkewitz 229 oder Verlag G. Berleiter, Breslau, 229, Kaiserstrasse 92.

Kaffee Täglich frisch geröstet **Kaffee**
Unsere Spezialmarte
Santos-Mischung per Pfd. 23.—Mk.
Bestellen Sie sofort ein Probepfund.
Versand franco nur gegen Nachnahme.
Alfred Possienka, Abt. 12,
Berlin-Gatencee, Joachim-Friedrichstr. 3.

Jeder Schlesier, der seine Heimat liebt
abonniere auf
Wir Schlesier!
Halbmonatschrift für schlesisches Wesen u. schlesische Dichtung. Vierteljährlich 3.15 durch die Post. Probenummern kostenlos durch den Verlag L. Geerge, Schweidnitz.

Gutgehende Konditorei und Café
nebst Grundstück, Baderstr., bei 75—80 Wille Anzahlung sofort zu verkaufen.
Zu erfragen in Reisse D. S.
A. Gorke,
Wilhelmstraße 16.

Wölfelsgrund
„Zur guten Laune“
an Wölfelsfall.
Bestbekannte Verpflegung.
Sommerliche Zimmer.
Max Richter, Kgl. Prinzi. Hotl.
Detektiv „Greif“
Königshütte D. S.
Kaiserstraße Nr. 16. Telefon 288.
Privates
Geheim-, Kriminal- und Auskunftsbüro.

Jeder heimattreue Oberschlesier
überhaupt jeder Deutsche, der Interesse an Oberschlesiens Schicksal hat, muß
„Die Oberschlesische Warte“
abonnieren. Sie ist das Zentralorgan der vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier und wird bereits von über 300 000 Abstimmungsberechtigten aller Stände und Berufe
im ganzen Reiche
gelesen und ist daher das wirksamste **Infektionsorgan.**
Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm Zeile 70 Pfg., Reklame doppelbreit 2,50 Mk.
Bezugspreis: Vierteljährlich 1,35 Mk.
Geschäftsstelle Breslau 11, Neue Taschenstr. 10.

„Der Vermittler für den Eisenwarenhandel“ (Der Eisenwarenmarkt)
wird von vielen Tausenden bedeutender Firmen der Eisen- und Metallbranche ständig gelesen.
Inserate haben daher unbedingt Erfolg!
Anzeigenpreis: Die 5 gespaltene Millimeterzeile Mk. 1.—, worauf bei laufenden Aufträgen steigender Rabatt eingeräumt wird. Bezugspreis: Halbjährlich Mk 10.—, zuzgl. Bestellgeld. Ausland: Besonderer Tarif.
Im gleichen Verlage erscheinen: Exportanzeiger für die Eisenwaren, Metall- u. Maschinenindustrie (DEH); Zentralanzeiger für den gesamten Industriebedarf (DA); Rauch und Staub. Zeitschrift für Feuerungstechnik und Luftreinigung. Probenummern vom
Hansa-Verlag, G. m. b. H., Düsseldorf, Herderstr. 10.

Ia. Zigarren,
reine Leberweare zu Tagespreisen,
Stumpfen
nach Schweizer Art.
Zigaretten
zu Fabrikpreisen empfindlich
Paul Würbel,
Sommerfeld Hof.
Zigarren- und Tabakfabrik.

Musikinstrumente
aller Art
Garantie für
Hervorragende Güte
Max Dörfel, Klingenthal 24
Preis list frei

Sie kaufen ganz enorm billig
Kinderwagen, Sportkarren, Musikinstrumente aller Art, Uhren aller Sorten Schmuckwaren, Hausgeräte, und Küchenartikel, Gebrauchsgegenstände und Geschenkartikel, Handwagen usw.
ordern Sie gratis und franco unseren Hauptkatalog.
Versand nur gegen Nachnahme.
„Sigurd“-Gesellschaft m. b. H., Cassel 217.

Franz Wenzel,
Erzeugung von Ball- und Sommerfestartikeln.
Breslau, Universitätsplatz 15a.
Das beste Geschenk für Weihnachten ist eine **Brille, Kneifer oder Lorgnette in Silber Double.**
Optiker Garai, Breslau, Albrechtstr. 4.

Wegen Raummangel tausche meinen
Flügel,
gutes Instrument, schöner Klang, gegen
gutes Klavier.
Off. unter „Klavier“ an die Geschäftsstelle d. „Oberschlesier“, Oppeln erbeten.

Kupfer, Rotguß, Messing, Blei, Zinn, Weißmetall und alle andern Metalle
läuft zu höchsten Preisen
Schlesische Metallverwertung, G. m. b. H., Breslau,
Leflingstraße 5. Telefon Ng. 5902.

Umsonst eine Taschenuhr
mit Kette, wenn Sie für mich 200 Postkarten a 20 Pf. verkaufen. Ich liefere gen. Anzahl von Mt. 10.— u. Mt. 2.— für Porto sofort 200 Geburtsdays, Liebes- u. Glückwunschkarten. — Wenn Sie diese verkaufen u. mit von der Einnahme noch 30.— Mk. senden, erhalten Sie von mir **Taschenuhr u. Kette gratis u. franko.** Schreiben Sie sofort an, Uhren-Klasse, Berlin 62, Sophienstraße 6.

Tuschschuhe,
prima warme Winterware, wofür ich Garantie leiste à Paar 25.— Mk.
Bei Mehrabnahme billiger und bitte um Probebestellung.
Hans Höner, Wartenfels (Bayern).
Ausgekämmtes Frauenhaar
läuft ständig und zahlt den höchsten Preis. Gleichzeitg offeriere ich alle Sorten **Haar- netze,** sowie **Naturhaarzüge** zu den billigsten Tagespreisen.
Oberschlesische Haarindustrie: Paul Sojna
Gleiwitz, Niederwallstraße 6.